

## Universitätsbibliothek Paderborn

# Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton Paderborn, 1931

43. Helene Korf genannt Schmising, Äbtissin 1621-1648.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

es resignierte, und s. Annae et Crucis ac Corporis Christi in Lügde 1601—1624; † 9. März 1633.

Liborius Clebracht, Zweiter Paftor 4. Novemb. 1600, † 1624.

## Benefiziaten.

Henricus a Westrem, R. s. Antonii, auch Benefiziat am Dom, . . . 1595, † 4. Mai 1616.

Joachim Hoder, R. ss. Corp. Christi . . 1593. 1597 . .

Ronrad Satrove, Raplan . . 1601 . .

Georg Dären . . 1601 . .

Philipp Münftermann . . 1601 . .

Jodocus ab Hoerde, auch Benefiziat zu Paderborn, Paftor zu Brakel . . 1603. 1618 . .

Jacob Auferig, R. s. Laurentii . . 1593. 1604 . .

Jodocus Bäer, R. s. Joannis Ev. . . 1605 . . 1666 . . refignierte.

Philipp Meurer, Subdiakon . . 1608. 1627 tot.

Friedrich Thorwesten . . 1610 . . resignierte.

Jodocus Elebracht, Diakon . . 1611. 1629 . .

Wilhelm Türk, R. s. Dionysii, später s. Lamberti . . 1612, 17 Jahre Benef. zu Heerse, nachher Benef. im Busdorf, 1664 . .

Hermann Michaelis, Paftor in Altenheerse, † 1614. Nach ihm daselbst kurze Zeit

Johann Stoffregen und

Henrich von Westrem.

Hermann Hoppe, geboren 1596, zu Warburg und Neuenheerse erzogen, Paftor in Altenheerse 1614, resignierte 21. Februar 1631, † 14. September 1676.

Henrich Halsband [latinisiert Monilius; monile = Halsband], Raplan zu Heerse . . 1593, 9. März 1600 Pastor zu Istrup, resignierte im Ottober 1622, reservato victilicio.

Johannes Ludovici, Amtmann, † 5. April 1614.

Theodor Ludovici [Diderich Ludewigs], 1598—1624 Distributor, dann Amtmann, 1659.

## 43. Helene Korf genannt Schmifing, Abfissin 1621—1648.

Abstammung. ABahlfapitulation. Abtei-Inventar.

Unter den Adelsgeschlechtern des Münsterlandes ragt hervor die Familie Korf. Der Name hieß ursprünglich Kersecorf (Kirschenkorb), welche Form seit etwa 1240 noch bis ins 16. Jahrhundert neben Korf erscheint. Ein Sauptsik der Familie war Harkotten bei Fechtorf, Kreis Warendorf. 1375 werden Everhard und Hermann Korff genannt Smissing zu Harkotten erwähnt. Mehrsach erscheinen Glieder der Familie als Domherrn zu Münster. Mehrere Zweige des Geschlechts siedelten sich an in den Ostseeländern, Preußen, Kurland, Livsland, Rußland und gelangten dort zu hohem Unsehen.

Senrich Korff genannt Schmising von Sarkotten heiratete 1524 Elseke Soberg, Erbin zu Tatenhausen, wo er 1540 das Schloß erbaute. Sein Sohn, Henrich Korff genannt Schmissing zu Tatenhausen, heiratete 1575 Varbara von Fürstenberg, eine Schwester der nachmaligen Übtissin Ottilie von Fürstenberg zu Heerse. Dieser Ehe entsprossen folgende Kinder:

- 1. Agatha, heiratete Rafpar von Wrede zu Umede.
- 2. Unna, beiratete Sunold von Plettenberg zu Nehlen.
- 3. Henrich, geboren 1583, Erbherr zu Tatenhausen, heiratete Sibilla von Wendt zu Holtfeld.
- 4. Theodorich, geboren 1580, wurde 1598, unter Verzicht auf sein Kanonikat am Dom zu Osnabrück, Franziskanermönch zu Löwen, zeichnete sich aus durch Frömmigkeit und Wissenschaft, war längere Zeit Lektor, zeitweilig Provinzial, versaßte mehrere dogmatische Schriften; gestorben 22. Oktober 1626. 1
  - 5. N., Deutschordensritter.

24:

95,

rfel

ref.

bft

en, 76.

311

22,

ınn

ilie

rm

fits

nec

hr=

ige

iv=

6. Selene, Abtiffin zu Seerfe. 2

Schon kaum 14 Tage nach dem Tode der Abtissin Ottilie fand die Neuwahl statt. Als Notar amtierte dabei der päpstliche und kaiserliche Notar Theodor Ludovici, Stiftsschreiber zu Heerse, als Scrutatoren, wie herkömmlich, die beiden Pastöre, Ronrad Abeken und Liborius Ellebracht. Mit Mehrheit wurde gewählt aus der Mitte des Rapitels Helena Korff genannt Schmising. Diese bat, eine Würdigere zu wählen, willigte aber auf Vitten der Pröpstin und der übrigen Wähler ein. Dem Gemeinderat und den zahlreich anwesenden Vürgern wurde das Ergebnis der Wahl am Aufgang zum hohen Chore (ad valvas Chori) bekanntgegeben. Dann wurde die Neugewählte in ihr Haus geführt, nach einigen Tagen aber vom Hause abgeholt und in die Abetei geleitet und investiert.

Helene war Stiftsdame zu Heerse seit 1595, wo sie durch ihre Tante, Übtissin Ottilie, eine Präbende erhielt und später zur Dechantin gewählt wurde.

Der Erzbischof von Köln, Ferdinand von Bayern, als Vischof von Padersborn bestätigte die Wahl am 15. Mai 1621. 4

Die seierliche Einfuhr fand statt am 5. September von Schwanen aus. 5 Um 7. wurde die Wahlkapitulation vollzogen. Sie war am 20. März sestellt worden von den Kapitelsaliedern

Elisabeth von Dinhaufen, Pröpftin, Belene Smifing, Dechantin,

¹ Vita et mors R. P. Theodori Smising Ord. Minorum strictioris Observantiae quondam in Provincia Germaniae Inferioris Lectoris Jubilati Ministri Provincialis et huius Provinciae Visitatoris. Manuftr. Theodorian. Biblioth. 3. Paderborn.

<sup>2</sup> Fahne, Gesch. d. Herrn u. Freiherrn v. Hövel, 1. Id. 2. Albt. S. 13 ff. und Stammtafel III. In der Stammtafel wird Abtissin Helene gar nicht erwähnt, wohl aber statt ihrer eine "Dorothea, geb. 1590, Stiftsdame zu Nienheerse, stiftete dann das Klarissentloster zu Münster, 41 Jahre Mutter desselben, † 1657". Das ist irrig. Eine Stiftsdame Dorothea Smising, deren wir schon gedachten (vgl. S. 249 u. S. 277), wohl eine Tante der späteren Abtissin, starb in Heerse als Seniorin am 14. März 1621.

3 Abschr. des Wahlprotofolls im Pfarrarchiv.

4 Unterm 8. Juni quittiert der Weihbischof Pelding über Zahlung der Gebühren. nämlich 200 Athler und 50 Athler für die bischöfliche Kanzlei. U 251 u. 252.

5 Der Herr Hofmeister von Westphalen stredte dazu 5 Malter Hafer vor, die er, jedenfalls von Serbram, nach Schwanen bringen ließ.

Dorothea Smifing,
Ugnese Ledebuhr,
Silburch Fuchs,
Johanna von Bucholk,
Margaretha von Dinhausen,
Ugatha von Harthausen,
Margaretha von Wetberg,
Clara Ugnes von Landsberg,
Conradus Abeken, Pastor,
Liborius Eilebracht, Concapitular.
Als Bürgen unterzeichneten mit

Rafpar Rorff genannt Schmisind, Thumbherr zu Münster und Ofinabrüd, Heinrich Korf genannt Schmisind zu Tatenhausen,

Cafpar Wrede zu Umete,

Jürgen Spiegel zu Pedelsheim.

Inhaltlich stimmt diese Rapitulation mit der von 1589 in den meisten Punkten überein. Unter Art. 7 heißt es, der in voriger Capitulation angezogener zwanzig Morgen Landes wolle sich das Stift begeben und ihr [sein] Land im Brocke behalten.

Unter 8 werden nicht nur, wie 1589, jeder jungfrawen zwei melke Rope, sondern auch jeder Haushälterinnen [der Geistlichen] zwey Ziegen für der Abden Hirten zu treiben bewilliat.

11. Bezüglich der Helle behält sich das Rapitel vor, was Sochseliger Abtissin Testament deswegen außweisen wird.

12. Die Belehnungen stehen der Übtissin zu; da aber Lehen durch der Lehen seute Abfall und Verwirkung heimfallen würden, sollen solche Abtissin und Stift insampt einziehen.

17. Nach altem Herkommen soll die Abtissin, so dießelbe zu Berße oder in ihrer Feldmarke sehn, der Presentien und Memorien sich haben zu erfrewen, da aber abbatissa abwesend, soll dieselbe gleich anderen der Präsentien cariren.

18. Soll hinfürtter von der Abtissin oder Stift keine newe Hauß oder Fewerstette noch Höfe jemanden in Newen, Altenherse und Rüdelsen verwilliget und concetirt werden.

Bedeutsam ist der letzte Artikel 19. Die künftige Abtikin soll jeder Capitular Jungfrawen uf deren bittlich Ansuchen zu Besörderung deren Freunden, so sich hiezu genugsam qualificiren können, als gratatim, von der Pröbstin anzusangen, eine vacirende Präbende conferiren, d. d. h. die Kapitularinnen wollen jeht der Reihe nach auch die Präbenden vergeben.

Um 24. August 1621 fand die notarielle Libergabe und Libernahme des Abtei-

Inventars statt. Es werden aufgezählt:

"Erstlich zwe große vergolte Silbern Pocal, so sahl Abdifin fram Ottilia ben die Abden zu Einer Ewigwehrenden Memorie verehrt."

Ferner Underbette mit drillen Beuren — Pölle mit drillen Beuren — mit schlechten leinen Beuren — Deckbette mit Parchen Beuren — mit Beyerwandt Beuren — "Des Porteners Bette" — Parchen heuptküßen — Drillen heuptküßen — Drillen Pölle — Parchen Pölle.

"Umb vier Bette willen Gardinen — Umb ein Bette strickte Gardinen — umb ein Bette schwartze Tafften Gardinen.

Fingertücher dren Dutet."

Döden Bettelachen - fleffen Bettelaken.

"Un allerlen Silbergeschirr zwen hundert zwen und viertig loth. Zinnen in alles zwen hundert viertich Pfundt."

6 N K M G. 367-72.

Noch an Zinnen Zeugh, so die Hochw. M. G. Fraw Abdistin als ein Erbin Rmi Epi Paderbornensis der Abden verlaßen an kleinen und großen beden Sechs Dutet und zehen Stüd. — Zwolff Confect-Schalen.

3wolff Rühe, Einen Bullen, fünff Rinder, drey Relber, Zehen Schweine vom halben Jahr, Ein Suge, ein Beer, zwo Sugen mit fideln, sechs Ziegen jung und alt. Fünff und fünfzig hämmel, hundert fünff und dreyfig dragender Oggen

[Mutterschafe], Sechzig zwo lemmer. . . . "

ict.

ien zig

ern zu

iin

en-

rer ba=

er:

lar 23u ine ihe

tei-

en

mit

ndt

mb

in



Bild 60. Abtei; Portal des ehemaligen festsaals; jetzt außen, Südseite. D A P W.

Ein Brawkessel — andere Ressel — Rupferen Ressel — Röpferen Pötte — Ein Bradtspies — Ein Mörfell — Ein Positiff. — Zwolf Kleine und große Tische — Zwey und zwantzig Scabellen.

Abtissin verpflichtet sich, daß ihre Testamentserekutoren alles dem Stift wieder duzählen follen.

Die Abtei hatte also damals keine Pferde.

#### Der Dreifigiabrige Rrieg.

Die Regierungszeit der Abtissin Sciene fällt ganz in den Dreifigjährigen Rrieg und erstreckt sich fast genau über dessen ganze Dauer. Über die Schickfale des Stifts Heerse in jener traurigen Zeit finden sich leider keine näheren Aufzeichnungen vor; nur gelegentliche Angaben sinden sich in den Akten, die für sich allein nur ein ganz unvollständiges Vild jener Zeit geben. Im allgemeinen waren die Schickfale des Stifts damals abhängig von den Schickfalen der Stadt Paderborn; wer die Hauptstadt in seiner Gewalt hatte, beherrschte gewöhnlich auch die Amgegend, wohl auch das ganze Hochstift Paderborn. Um ein einigermaßen entsprechendes Vild jener Zeit zu geben, sollen daher die Schickfale des Fürstentums und der Hauptstadt Paderborn kurz stizziert und die in den Stiftsakten sich findenden Nachrichten geeigneten Orts eingefügt werden.

na

Q

R

rei

hö

2

5

R

vö

ba

in

311

fo

3

3

ei

m

60

gi

Zuerst betroffen von den Kriegsereignissen wurde das Paderborner Land durch den zweiundzwanzigjährigen protestantischen Herzog Christian von Braunschweig, seit 1616 Administrator des Bistums Halberstadt, darum auch wohl "der Halberstädter" genannt. Um 28. Dezember 1621 rückte er bei Warburg ins Vistum Paderborn und quartierte seine Soldaten in den Ortschaften der fruchtbaren Warburger Vörde ein, wo sie hausten wie Räuber, nahmen, was ihnen gesiel, zerschlugen und zerstörten, was ihnen beliebte, die Häuser anzündeten und die Vewohner mißhandelten. Um 2. Januar 1622 stand er bei Horn in Lippe, am 4. zog er in Lippstadt ein, und am 22. nahm er Soest. Um 29. Januar, einem Samstag, rückte sein Kapitän Neuhoff in Paderborn ein, am 30. Rittmeister Pflug, und am 31. Januar kam Herzog Christian selbst. Schon kurz nach seiner Ankunft begab er sich in den Dom, wo er unter anderem den silbernen Liboriusschrein raubte. Um 6. Februar, Sonntags, zog er mit reicher Veute nach Lippstadt zurück. Fast das ganze Hochstift Paderborn kam in Christians Gewalt.

Luch das Stift Heerse hatte zu leiden unter dem "Halberstettischen Liberzug". "Die Lusplünderung des Korns von dem Halberstettischen Kriegsvolf" belief sich nach der Rechnung von 1621/22 auf 240 Scheffel Roggen, 454 Scheffel Gerste, 534 Scheffel Hafer und 24 Scheffel Weizen, zusammen 1242 Scheffel Frucht. Roggen, Gerste und Hafer wurden zu Gelde berechnet auf 569 thlr 19 B 3 L. — Selbstverständlich war das nicht der einzige Verlust; welche Einbußen und welche Vehandlung die Stiftspersonen erlitten, erfahren wir natürlich aus der Stiftsrechnung nicht.

Um 15. Mai war Christian von Braunschweig wieder in Paderborn, zog am 16. mit 20 000 Mann nach Hörter und dort über die Weser. Im Volke heißt er noch heute "der tolle Christian". "Auch bei gebührender Anerkennung der besseren Züge seines Wesens wird die westfälische Geschichtschreibung ihn stets zu den gewissen- und zügellosesten Bandenführern rechnen, die je das Westsalenland mit Feuer und Schwert heimgesucht haben."

Gleich darauf erhielt Paderborn ligistische Einquartierung, die auch viel Veschwernis brachte. Um 19. Mai erschien Graf Anholt, der aber schon drei Tage später sein Hauptquartier nach Warburg verlegte. Um 28. Februar 1623 erhielt er vom Kurfürsten Ferdinand Weisung, er solle, soweit die Verhältnisse es irgendwie gestatteten, das Stift Paderborn, welches von Freund und Feind sollange Zeit hindurch heimgesucht worden sei, verschonen. Seit März blieb man dann von den Kriegsunruhen längere Zeit fast unberührt.

<sup>7</sup> Richter, Gefch. d. Stadt Paderborn, 2, 252.

Viel Sorge und Mühe machte man fich während des ganzen Krieges, die michtiasten Urkunden und Akten des Archivs und die wertvollsten Kirchensachen nach Möglichkeit in Sicherheit zu bringen. Ausgaben für das Fortbringen und Wiederholen der "Stifts Riften" und des "Rirchenzeugks" erscheinen öfter in den Rechnungen. Meistens wurden sie nach Dringenberg oder Paderborn gebracht. - Um sich vor Ausschreitungen in etwa zu sichern, erwirkte man sich in zablreichen Fällen für Geld und gute Worte und Verehrungen an die niederen und boberen Befehlshaber eine Salvegarde, eine fleine Schutymannschaft, meift 2 bis 3 Mann. 2118 Verehrungen erscheinen teils Beldbeträge, teils Naturalien, Schinken, Mettwurft, eine Seite Speck, frisches Fleisch, Sahnen, Gier, Fische, Rrebje, Safen, Leinwand und dergleichen. — Um über den Stand der Rriegs= polfer Renntnis zu erlangen, sandte man gar oft Boten auf Rundschaft aus, bald nach Norden, bald nach Süden, bald nach Often, bald nach Westen und bald in die Nähe und bald in die Ferne, öfter bei Tage und bisweilen bei Nacht. Oft auch kamen Voten von anderen Orten, bei Tag und bei Nacht, um "Avisen" ju bringen oder Rundschaft zu holen. Eine Reihe von Beifpielen foll im jolgenden mitgeteilt werden.

Mus den Rapitelsrechnungen.

1623/24. Nach Paderborn 20 icht Roggen zur Contribution des S. Generalis

Graffen von Tylli machen 29 M 6 B 9 A.

Den 8. Octobris auß bepfellig der Herrn Rethe  $1^1/2$  Baß Bier gekauft und auff Brakel gesandt zu behueff des Generalis Graffen von Tillj. Davor Jobst Snippen 7 thir 18 ß 4  $\Re$  — 13  $\Re$  9 ß 4  $\Re$ .

25. Octobris einem Botten so Bottschafft vom Kirchenzeuch von Umbsterdamb

[?] gebracht 1 thlr — 1 M 9 B.

Reinekens Trineken von dem hembt zu Nehen so dem Leutenant geben  $5\,\mathrm{B}$  3  $\,\mathrm{A}_{\mathrm{c}}$ . 1624/25. Den 5. Aug. wie eine Tillische Compagnie hie durchgezogen denselben ex communione haber  $4\,\mathrm{fhl}-2\,\mathrm{M}$ .

Uff Rundtschafft des Kriegsvolks durch das gante Jahr 1 thir 7 ß 10 prandia

- 3 m 3 B 8 A.

te

11,

m

m

te

m

Í=

m

r

11

n

r,

ie

td

m

t.

m

it

m

ch

e,

t.

id

er

g

ie

11

el

ei

3

e

D

1626/27. Wegen des Kirchenzeugft Abeke einen botten anhero gefandt Vottlohn 3 ß 6 Å.

1629/30. Den 30. Aug. wegen Rriegsvolkes einen Votten nach herbram und einen nacher Dringenberg 2 ß,

Cordt Muggen das er den Stifftskisten vom Dringenbergh geholt 5 ß 3 &.

Zu dem Proviantwagen so Hardehausen, Bodeke und Stifft Herse schaffen muessen, ein pferdt kaufft pro 38 thlr und 1 thlr Halftergelt und Weinkauff.

1630/31. Den 2. Decembris einen botten wegen stadischen folds nach Dringen-

bergh 1 B 2 A.

Item Iwen nach lichtenam 4 B 8 St.

Den 10. Januarii, dem Rehnt Meister verehrt, alß er mir besehl ahn gohgräfen zu bracul ertheilet, daß er mich wegen stiffts in Henrich Wippermanns's guether immittiren soll 1 goltgld — 2 M 2 B 3 H.

dem gohgreben pro immissione 1 golfgld — 2 M 2 B 3 A.

des stifts Kisten nachm Dringenbergh geführt . . . und wiederbracht . . . den schützen wie die gemustert worden, Capitulum verehrt 15 ß 9 &.

Um 14. Oktober 1631 erschien der mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf verbündete Landgraf Wilhelm von Hessen vor Paderborn. Man kam zu einem

<sup>8</sup> Zur Zeit Christians von Braunschweig Bürgermeister, samt einigen anderen protestantischen Brakeler Bürgern wegen Begünstigung Christians seiner Güter verlustig erklärt. Ewald, Gesch. d. Stadt Brakel, S. 193.

Bergleich; die Stadt zahlt 15000 Tlr Brandschatzung und nimmt hessische Besatzung. Um folgenden Tage zog der Landgraf ein und blieb bis zum 28. Um 29. mußte die Stadt dem Könige von Schweden und dem Landgrafen von Hessen huldigen. Die hessische Besatzung blieb bis zum 17. November. Im Dezember hatte der kaiserliche General Pappenheim die Hessen aus dem ganzen Stift Paderborn verdrängt.

fei 10

ein G

3

fö

23

31

311

Um 18. August 1632 tauchte plötslich der unter dem Namen "der kleine Jakob" gefürchtete heffische Seerführer Mercier auf, wurde aber vor Paderborn zurückgewiesen. Ihm folgte auf dem Fuße mit mehreren, hauptsächlich aus Engländern, Schotten und Irländern zusammengesetzen Regimentern der schwedische Generaloberstleutnant Zaudissin. Er hatte sein Hauptquartier auf Dringenberg. Von hier aus forderte er am 21. August durch einen Trompeter von dem Rommandanten der Paderborner Besatung, Wilhelm von Westphalen, die Übergabe der Stadt. Alls diese verweigert wurde, brach er sofort dahin auf und stand schon am folgenden Tage vor Paderborn. Allein es gelang ihm nicht, troß wiederholter von verschiedenen Seiten unternommener Versuche, sich der Stadt zu bemächtigen. Am 30. August zog er ab nach Lichtenau, kehrte aber am 8. September zurück und nahm die Velagerung wieder auf; als er jedoch hörte, Pappenheim rücke von Soest heran, steckte er am neunten Tage sein Lager in Vrand und rückte über Vrakel und Hörter nach Münden.

Bei diesem "Baudischen Überzug" — "tempore Bauditii", "zu Baudit Beit", wie es auch in den Stiftsakten heißt — wurde in der Stiftskirche zu Neuenheerse schlimm gehaust; die Reliquienschreine wurden erbrochen und die heiligen Gebeine freventlich auf dem Fußboden umhergeworfen. Sie wurden nachher wieder gesammelt; aber von den meisten sind die Bezeichnungen versloren, so daß man nicht mehr genau angeben kann, von welchem Heiligen sie herrühren.

Rechnung 1631/32.

Den 6. 7. 8. und 9. Octobris Einem Korporall neben 2 Reuttern so vor Salvagardi gehabt geben 12 M 8 B 6 A.

für 2 Pafgettulf vom Seffen 2 thlr.

den 18. Novemb. alf die Seßen wegkzogen, wegen deß Stiffts Zeuch nach Paderborn geschickt 4 B 8 &.

29. Febr. Schnieder Cordt nach Bracull an Rittm. Difterholt, wegen Salva-

gardi an Papenheimb 2 B 4 St.

Euerdt Plaß daß Er In gefahr nach der klingenburgh umb Saluagardi gangen 1 schepfl röggen — 10 ß 6 &.

Item nach der Quelgünne vor die Saluagardi geschickt 3 thlr fac: 5 M 3 B.

1. Junij die Reuter, so das Waldeckische Viehe hie gesucht verzehrt 10 B 6 &.

NB. Ven dem Vaudischen überzoge ist hie vom kornboden genohmen 1 suder roggen, 3 Malter gersten, 20 schepst weihen und 4 schepst habern — 96 M 8 B.

Zu Bracull wegkgenohmen laut des Procuratoren Rechnung 8 Viertel Roggen, 4 M

In Warburg wurden dem Stift "vom Zaudisischen folde genohmen Rog. 14 Mald:  $\frac{1}{2}$  schl und 9 Mald:  $\frac{4^{1}}{2}$  schl habern. Jtem 6 schl erbsen . . . vom Kleinen Jacob genohmen . . . macht 84 thlr 14 ß ist 148 M 2 ß.

Ein pferdt gekaufft zum Altenhersischen Zehent denselben auß Mangell der fuhrleuth einzusuhren 25 thlr — 43 M 9 B (das Rapitel hatte sonst keine Pferde).

Um 28. März 1633 besetzten die Sessen Neuhaus. Paderborn setzte sich zur Wehr, ließ sich aber am 7. April auf einen Afford ein, wonach die Stadt

feine heffische Besatzung erhielt und 8000 Taler Brandschatzung und monatlich 1000 Taler Rontribution zahlen mußte. Gleichwohl wurde die Stadt genötigt, eine Besatzung aufzunehmen. Um 9. August fam der Landgraf selbst in die Stadt, blieb aber nur einige Tage. Die Jesuiten wurden vertrieben. Das Fürstentum Paderborn, fo behauptete der Landgraf, sei ihm vom Schwedentonig Guftav Adolf als Erbland überwiesen. 21m 1. September mußten auch Bürgermeister und Rat ihm huldigen. — Die Sessen behaupteten sich volle drei Sabre in Paderborn. Elber das zuchtlose Treiben des Rriegsvolfes ertonten bald die bittersten Rlagen. 9

Rapitelsrechnung 1632/33:

Bu der hefsischen Saluaguarda fo von Newenhause geholt worden gethaen

2 thlr — 3 M 6 B.

che 28.

noc

Im zen

me orn

ng=

iche

en=

em

die auf

cht,

der

am

rte, in

dis

311

die Den

ver=

fie

Sal-

nach

lva-

igen

3 B.

Si.

ader

gen,

Rog.

inen

ber

de). fich

tabt

6. Sept. meinen Jungen nach Paderborn umb wein und hoffien gu holen geschidt, ift ihm 11/4 Wein, Rod, Suet und alleg abgenommen fo gerechnet uff 21/2 thir - 3 m 4 B 6 A.

Großer Musfall an Ginnahmen.

Bei Abhörung der Rechnung 1631/32 am 28. Sept. 1633 waren nur anwesend der Paftor Urnoldi, der Umtmann, der Distributor (erhielten je 1 thir), die Benefiziaten Ludovici, Soppen und Thormollen und die Paftore von Alltenheerse und Jitrup (je 1/2 thir); also alle Damen abwefend. Ebenfo bei Abhörung der Rechnung 1632/33.

1634/35. Die Beuer wurde "wegen großen Kriegesschaden halb quidt ge-

ichenkt".

"Allte und neuwe prefent, werden bir nit gefetet, fondern weiln generalis absentia gewest, . . . wird . . . alles übrige geldt gleich dividirt."

Capucinis [in Paderborn] daß fie mitt dem Rirchengezeug vil mühe gehabt,

Capitulum 1 ichl erbgen geschenkt.

Nach Paderborn contribuirt . . . vom 17. Oft. 1634 biß hinzu 182 Rtlr machen 318 9M 6 B.

Mehrmals ließ man fischen für die Pfennigmeifter, auch wurden ihnen Safen

geschickt.

Den 4. und 5. Januarij drei Goldaten von Dringenberg für Salvagardi gehabt Roften zusammen 7 thir 6 B - Die Stift und Gemeinde je gur Sälfte trugen, wie meistens.

Item dem Commendanten [jum Dringenberg] verehret worden als die geift-

lichen zu Paderborn gefangen waren, 1 Ducat ift 3 M 4 B.

Bei demfelben Unlag wurden ihm ein andermal "frifch Schweinefleisch und Metworste mitbracht pro 10 B 6 &".

9. Februarij Ich nach Paderborn, alf die geiftlichen gefangen faegen, ver-

uncostet 3 B.

Dem Pfennig Meifter ein pittzier Ringt geschenket worden, davon zu machen und außzugraben 2 thlr — 3 M 6 B.

Mahlspurgen [dem hefsischen Rommiffar Otto v. d. Malsburg in Paderborn]

laut quitung bezahlt restirende Saluaguardi gelder 20 thir — 35 M.

Diftributor ift jum zweiten mahl fpolijrt, ihme die Rleider aufgezogen und

gelt abgenohmen worden, dafür wird ihm wiedergeben 8 thlr - 14 M.

Auf dem abteilichen Inventarverzeichnis wurde damals bemerkt: "Dif Inventarium ift anno 1633, wegen des halberftädtischen und Baudischen Uberzugs reformiert." Und unterm 1. Oftober 1634 vermerft darauf der Distributor Conradt Thorwesten, daß die Abtiffin auf Begehren des Rapitels die 242 Lot Gilbergeschirr du Münfter für 108 Rtir 15 B 9 & vertauft habe, um die heffische Rriegstontribution damit zu entrichten.

<sup>9</sup> Bgl. darüber Richter a. a. D. 273 ff.

Am 15. August 1636 erschien von Warburg her der kaiserliche General Graf Johann von Göts mit einer starken Truppenmacht vor Paderborn. Die Sessen verteidigten sich, mußten sich aber schließlich auf Gnade und Ungnade ergeben. Am 26. August rückte Göts ein, zog aber bald weiter nach Hörter. Die Jesuiten kehrten zurück und eröffneten wieder ihr Gymnasium. Abrigens hauste das westsälische Regiment, welches Göts als Besatung zurückließ, ebenso schlimm wie die Hessen. Es kam mehr und mehr der Grundsatz zur Geltung: Der Krieg muß den Krieg ernähren. Man wollte leben; ob Freund oder Feind, man nahm beiderseits, wo man etwas fand. Gesteigert wurde das Elend noch durch die Pest, die im Sommer und Herbst wütete.

mit

Ro

fan

Re Re

der Ta

Gi

ero

ale

W

PI

me

Ri Ri

P

för

in

Ri

21

(3)

an

fol

3

m

w

de

2

31

be

5

(

5

Am 1. Mai 1638 fiel unerwartet der hessische Kommandant von Lippstadt, Daniel St. Andre, mit 600 Mann zu Fuß und 4 Reiterkompagnien in Paderborn ein und plünderte, aber am 3. Juni mußte der hessische General Milander die gefangenen Bewohner in Freiheit setzen und die Besatzung zurückziehen, weil der überfall am 1. Mai während des kaiserlich-hessischen Wassenstellstandes geschehen war.

In den Besitz des Hochstifts Paderborn teilten sich damals die Raiserlichen, Sessen und Schweden.

Im Dezember 1639 lag in Neuenheerse das Schachtische Regiment in Quartier, das noch Kontribution forderte, welche vom 25. September 1637 herrührte. — 1640 waren die "Kanserschen" hier und droschen den stiftischen Zehnten zu Altenheerse aus, den die dortigen "Zehntgewinners" nicht zeitig gedroschen und abgeliefert hatten.

Im Serbst 1640 wurde ein 30000 Mann starkes Heer unter dem Erzherzog Leopold und dem Grasen Piccolomini ins Corveyer und Paderborner Land ins Winterquartier gelegt; Feldmarschall von Hakseld. Bis Mai 1646 blieb die Stadt Paderborn in Händen der Kaiserlichen.

1641 tat der Oberstleutnant Finke großen Schaden im Gebiete des Stifts Seerse in Häusern und Feldern. Um 18. November dieses Jahres wurde Schmechten von den Sessischen geplündert und wurden den Leuten die Schase abgenommen.

Mus den Rapitelsrechnungen.

1635/36. Dem quartiermeister vom Gotischen Regement verehrt  $3^1/_2$  Dal und fürhin dem quartiermeister vom Obersten Schulze  $2^1/_2$  Dal —  $10~\mathfrak{M}$  6 B.

Dem Graven von Nagaw fein verehrt Zwolff thir — 21 M.

Noch 4 thir 9 ß 1 & seind verunkostet bei diesem Durchzug — 7 M 9 ß 1 &. Euert plaß 5 mahl auff dem Steinberg gewachet 5 ß.

für die schriftliche Sesische Saluaguardi zum Stifts theil 14 B 10 &.

1636/37.

Notandum das anno 1636 in 1637 von Brakelicher bonne nichts bezahlt sey, darunter auch Rysel begriffen.

1637/38.

Mehrere Ausgaben "für die Schlagbohme".

vor eine Schriftliche Saluaguardia [Schuthbrief] 4 thir ift 9 M 4 B.

1639/40. Wiederholt wurden Voten gesandt "umb Zeitung der schweiden" nach Herbram, Dringenberg, Willebadessen, Gehrden, Niesen, Hardehausen, Hörter.
1641/42. Erwähnt wird "der Hafseldische Durchaug".

Den 20. Decembris wie die Schweiden in Nieheimb geplündert einen Votten

nach Driburgh 1 B 2 &.

den 6. Martii wie die Luneburger in Steinheimb gelegen einem Votten von Pombsen 2 ß 4 A.

1644/45. Zu Behuff der Unkosten als ich mitt Junker Calenberg undt Kannen wegen aufwirkung Neuwer Saluae Guardiae nacher Cassell gereiset von dem Wal-

bener gelehnet undt empfangen 15 thlr.

raf

jen

en.

ten

as

nm

ieg

bm

die

idt,

nre

die

der

en

en,

in

er=

en

nen

og

ns

die

its

·be

ife

nd

en,

er.

en

Weitläufigkeiten wegen hessischer Rontribution; wiederholt wurde nach Warburg geschickt. Nach Hausen wurde geschickt an Junker Calenberg und nach Brockbausen an Junker Kannen, diese möchten für das Stift nach Kassel reisen. Beide mit ihren Dienern und dem Distributor und einem Voten reisten am 1. Mai hin. Rosten 5 thlr 10 B 6 A.

Vor erhaltung Neuwer Saluaguardia 6 thlr.

Borieß apeten mitt dem Obriften bofen nach Niefen gangen 3 B.

Seit April 1645 schwebten Friedensverhandlungen; aber gerade jetzt betamen Stadt und Land Paderborn die Schrecknisse des Krieges noch wiederholt zu verkosten. Am 1. Mai 1646 erschien der Vesehlshaber der schwedischen Reiterei, Robert Duglas, ein Schotte, vor Paderborn. Am 10. Mai traf auch der schwedische Feldmarschall Gustav Wrangel selbst ein, nachdem er einige Tage zuvor Hörter in seine Gewalt gebracht. Der Kommandant, Freiherr von Sibelsdorf, verteidigte sich einige Tage, mußte sich dann aber am 15. Mai ergeben. Die Stadt mußte 21 000 Taler Vrandschatz an Wrangel zahlen; gleichwohl wurde geraubt von den Soldaten, was ihnen brauchbar schien. Wrangel übergab die Stadt den verbündeten Hessen, die das ganze Fürstentum Paderborn für sich als Lohn verlangten. Am 20. Mai zog er ab.

Am 1. Dezember 1646 eroberte der kaiserliche Rommandant Valduin Remont in Wiedenbrück Paderborn. Um 28. August rückte der hessische General Rabenhaupt von Delbrück her vor die Stadt; zu ihm stießen noch Weimarische Reiter unter dem Grasen Königsmark. Um ihre Ansprüche auf das Fürstentum Paderborn bei den Friedensverhandlungen mit Nachdruck gestend machen zu können, suchte die Landgräfin Amalie Elisabeth die Stadt um jeden Preis wieder in ihre Gewalt zu bringen. Um 1. September begann die Veschießung. Der Rommandant Ernst von Vertremoville, ein Veslgier, verteidigte die Stadt mit Tatkrast und Umsicht. Die Vesatung schlug sich tapfer. Als der kaiserliche General von Lamboy zu Hisse herannahte, zog die Reiterei unter Königsmark am 15. September in der Richtung Delbrück ab, das Fußvolk unter Rabenhaupt solgte am folgenden Tage.

Die Landgräfin von Hessen ließ schließlich ihren Anspruch auf das ganze Fürstentum Paderborn fallen, bestand aber hartnäckig auf der südlichen Hälfte mit der fruchtbaren Warburger Vörde. Allein das Paderborner Domkapitel wendete sich an das ihm verbündete Domkapitel zu Le Mans und erlangte durch dessen Vermittlung vom französischen Könige Ludwig XIV. einen Schutzbrief. Dem gegenüber mußte die Landgräfin sich fügen. Es kam am 8. April 1648 zu einem Vergleich, wonach das Stift Paderborn in seinem vollen Umfange bestehen blieb, aber an Hessen 30 000 Taler zahlen mußte.

Allein troth Schuthrief und Vergleich erschien am 5. Oktober Ernst von Hessen mit einer Reiterabteilung vor Paderborn, am 9. kam das Groß unter General Giese, darunter auch schwedisches Kriegsvolk, welches Friedrich von Hessen führte. Aber am 16. rückte der General von Lambon über Lichtenau und Schwanen zum Entsatz heran; die Hessen wurden geschlagen und zogen ab.

20\*

Bei diesem letten Angriff der Sessen auf Paderborn unmittelbar vor Friedensschluß wurde auch Neuenheerse noch einmal von den Schweden heimzesucht. In einem Gesuche an Weihbischof Frick schreibt Pastor Lamberti unterm 15. Januar 1649 u. a.: Was die schwedische Verwüstung uns im vorigen Jahre angetan, sieht man jetzt noch zu Seerse, indem wir, nachdem alle Kühe weggeführt und alle Schweine geschlachtet sind, das Hauswesen ganz von neuem anfangen müssen. — In jenen letzten Kriegstagen erbat und erhielt man zu Heerse die letzte Salvegarde. "Den 18. Octobris als daß leste mahl Paderborn besahgert ich die Saluaguardi erhalten und dieselbe verzehrt 6 thlr 7 ß 10 %, schreibt der Distributor in der Kapitelsrechnung 1648/49. Am 24. Ottober 1648 wurde endlich der so lange ersehnte Friede geschlossen.

Pfo

und

ord

De

geb

jei

Da

fei,

230

vie

Po

der

bat

die

üb

Die durch den Krieg beursachte Unruhe und Unsicherheit hatte zur Folge, daß manche Ücker jahrelang wüst und öde lagen. Häuser standen leer und versielen, weil die Bewohner gestorben oder gestohen waren. Von vielen Einnahmeposten ging lange Zeit hindurch gar nichts ein, von anderen nur dann und wann ein Geringes. So kam es, daß manche Stistspersonen, Jungsern und Geistliche, fortgingen, weil es im Stist an Lebensunterhalt fehlte; sie mußten anderswo bei Verwandten oder sonst sich durchschlagen. Oft hielten daher nur wenige Geistliche und Damen Residenz. In der Hessenzeit 1633—36 waren zeitweilig nur ein Pastor und drei Venesiziaten anwesend, und als diese 1635 gesangen nach Paderborn abgesührt worden waren, da war eine Zeitlang, generalis absentia".

Wurde am 9. Dezember 1640 beschlossen, fortan solle nur ein Pulsant das (Läut-) Umt bedienen. 1640 versah der Organist zugleich das Umt des einen Küsters und der Distributor das des andern Küsters. So versahen auch z. 3. 1636/37 der Pastor Heinrich Urnoldi, 1639/40 der Umtmann Theodor Ludovici, 1644/45 der Venesiziat Langen zugleich das Umt des Distributors.

Um 3. September 1641 wurde "I ungfer] Wulff alhier zu einer Stiffts Jungfer angenohmen und eingezworen, weilen aber wegen thewerungh und Gefahr die Roft [Mahlzeit] nicht gehalten, als seindt 70 thlr dafür gegeben".

Jum 10. Januar 1640 bemerkt der Distributor: "zu Dringenbergh tonies bannenberges hauß besichtiget, so ich gesunden ohne Dack und wenne, item mit drenn speren, item ungesehr 7 oder 8 suß breit, und weilen ich es verkaussen willen, hat sich keiner angegeben, sondern gesagt, daß sie keine  $1^1/2$  thir davor geben wollen." — "Des Stiffts Heerse zu Bracul behausungh oder schur von der terminen ist gant bawfälligh und zu besorgen, es werde selbige erstes tages heruntersallen, hat also probstin, Dechantin und anwesende Capitularen vor gut angesehen, das Holt und Steine zu verkauffen und den platz biß zum beßeren oder friedigeren wolstande liegen zu laßen; in aedibus decanae 12 aprilis 1641."

Um 18. Dezember 1642 wurde "das alte verwüstes Veneficiaten Hauß [Benef. s. Annae] bei Johst Haken auff der Drenke umb verhütungh großers unglücks /: so menschen und viehe durch Herunterfallens hette geschehen konnen :/ auß bevelch der probstinnen" durch Sachverständige ästimiert, und zwar auf 3 thlr, wosür die Pröpstin das Holz übernahm.

Im April 1643 wurde Wilhelm Barben Haus, welches ganz baufällig war, äftimiert; Wert 10 Rtlr, die an feiner Schuld abgerechnet werden.

Die beiden Paftore flagten während des Rrieges wiederholt über viel Beidaftigung und geringes Einkommen. Sie feien fast ftandig gebunden an Soch-, Pfarr- und Seelenaltar, durch Chordienft und allerlei Stiftsgeschäfte. Geelenund Erequienämter würden felten begehrt, obwohl fie nach der erlaffenen Rirchenordnung doch gehalten werden sollten. Auch ein dieserhalb vom Weihbischof Pelding erlaffenes, von der Ranzel verlefenes Schreiben habe wenig Erfolg gehabt. 3hr Gefuch bei der Gemeinheit Neuenheerfe um Freiheit vom Sirtenlohn jei abgelebnt worden, da doch überall, an allen Orten und in allen Landen, die Paftore freie Sude hatten. Der Uderbau tofte mehr, als er einbringe; ber Boden fei, wenn nicht schlechter als der sauerländische, dann doch diesem febr ähnlich. Bei der ersten Pastorat war nach Pastor Abetens Tode (1633) mehrere Jahre viel Wechfel, "wegen verfallenes Wiedemhauses und großen Abgang der Rhenten". Paftor Rerschiltger ging 1642 wieder nach Pombfen. Seinem Nachfolger Lamberti, der seit 1639 - Apostolice provisus - das Benef. ss. Corporis Christi innebatte, wurde auf Fürsprache der Abtissin vom Weibbischof Pelding gestattet, dieses einstweilen beizubehalten. Die Pastore schlugen damals vor, überhaupt mehrere Benefizien zusammenzulegen. Dabei findet fich folgende gute Abersicht über die geiftlichen Stellen des Stifts:

"Pro unione Beneficiorum.

In Collegiata Ecclesia Herisiensi sunt

- 1. Duo Canonicatus
- 2. sive Pastoratus.

Beneficia.

por

im-

erm

thre

beg=

an:

erfe

be=

8,4

648

lge,

ver-

Ein-

und

und

3ten nur

rren

635

ang

50

ut=) ters

3137

1/45

ffts

Be=

ries

mit

ifen

por

von

ges

gut

ren

1."

auß

gers

n :

blr,

oar,

- 1. S. Jois Evangelistae.
- 2. S. Lamberti.
- 3. S. Jois Baptistae.
- 4. S. Laurentii.
- 5. S. Quintini.
- 6. S. Dionisij.

Diaconatus.

- 1. Ss. Corporis Christi.
- 2. S. Antonij.

Subdiaconatus.

- 1. S. Bonifacii.
- 2. S. Martini.
- 3. S. Annae.
- 4. S. Petri.

Plebanatus.

- 1. Alltenbeerfe.
- 2. Istorpff."

Die Sage vom Nonnenbusch bei Pombsen.

An den Dreißigjährigen Rrieg knüpft sich die Sage vom Nonnenbusch bei Pömbsen, in die auch Stift Heerse verflochten ist. Sie soll daher hier folgen in der sehr netten Darstellung des Lehrers Dissen zu Pömbsen. 10 "Als noch nicht jener surchtbare 30 ährige Krieg über unser geliebtes Vaterland unsägliches Unheil ge-

<sup>10 3</sup>m Heimatbuch des Kreifes Hörter Id. 2 G. 169 f.

bracht hatte, als noch der Bauersmann mit Schimmel und Rappen friedlich seine Scholle bebaute, stand in der Finnstätte [nordwestlich] bei Pömbsen ein großes, schönes Nonnenkloster. Die Mär weiß zu erzählen, daß es eine Niederlassung des Rlosters Neuenheerse gewesen sei. Lange Zeit beobachteten die Klosterfrauen ihre Ordensregel genau. Viel Gutes stifteten sie in den umliegenden Ortschaften und standen bei den Menschen in hobem Unsehen.

au

21t

vic

500

ea

Ps

ae

111

bo

w

0

DI

u

m

0

n

11

r

3

Nun war die Zeit des langen Krieges gekommen. Schon manches Jahr wittete diese Gottesgeißel in den deutschen Landen. Wie durch ein Wunder war unser Kloster verschont geblieden. Da erhielt diese Niederlassung eine Oberin, die sich dem Teufel verschrieden hatte. Es war der Geldteufel. Dieser zeigte ihr die Stellen, wo die Menschen Geld und sonstige Kostbarkeiten vergraden hatten. Nunschlich sie in Vollmondsnächten mit Hade und Schaufel durch die Gegend und kam gegen Morgen schwer beladen zurück. Ihre geheimnisvollen Gänge blieden aber den andern Nonnen nicht verborgen, und eines Tages zeigte sie ihre Schätze. Alle gerieten in ihren teuflischen Bann. Ihr Sinnen war bald nur noch auf Geld gerichtet. Wo man sonst in nächtlicher Stunde zu gemeinschaftlichem Gebete zusammenkam, ging es nun zum Schatzraben hinaus in die Wildnis.

Lange Zeit wußten die Bewohner dieses Teufelsklosters ihr gottloses Treiben zu verbergen. Doch drangen endlich unklare Gerüchte bis zum Kloster Neuenheerse, und eines Tages erschien plößlich eine Abordnung unter Führung eines bischöflichen Vifars. Der fand bei der Besichtigung des Gebäudes jenen großen Schaß, in Truhen sorgsam verwahrt. Die donnernde Strafpredigt, die der geistliche Herr da über die Verstockten ergehen ließ, hatte keine Wirkung. Die Nonnen waren so sehr im Banne des Geldteusels, daß sie auch das Gelübde des Gehorsams in gröbster Weise verletzen. Denn als vom Stammkloster Besehl erging, den Goldschaß auf Saumtieren dorthin zu bringen, vergrub man ihn des Nachts an einer geheimen Stelle im Walde.

Das Ende dieser armen Verblendeten aber sollte schrecklich sein. In derselben Nacht noch traf sie Gottes Strafgericht. Unter Donner und Blitz, begleitet von Heulen und Hohngelächter, versank das ganze Kloster mit seinen Bewohnern in die Erde. War's zeitliche Strafe — ist's ewige Pein?

Ein großer, tiefer Tümpel mit schwarzem, übelriechendem Wasser deutet noch heute diese Stelle an. Das grasende Vieh säuft nur ungern von diesem Schmuswasser; die Vögel des Hinmels halten sich von diesem Orte fern. Nur die Umsel jagt wohl mal in hastigen Fluchten laut zeternd vorbei. Haselbüsche, Zitterpappel und Dorngestrüpp, von Rauhbart durchwachsen und überwuchert, begrenzen im großen Geviert die Stätte. Sieht das nicht aus wie Nonnenschleier? Die Zitterpappel slüstert leise im Abendwinde und erzählt von Klosterfrauen, von unerlösten Seelen, die ruhelos einen Schatz bewachen müssen. Wenn die Herbstnebel ihre geheimnisvollen Schleier um Zusch und Hecke ziehen, sieht wohl mal ein Sonntagskind seltsame Gestalten. Sie winken mit weißen Schleiern und ringen verzweiselt die Hände. An der Stätte des Unheils zeigen sie sich und an der Emmerkebrücke bei Schönenberg. Sie warten und warten. Worauf? Auf eine Frage von Menschenlippen. Auf das erlösende Wort. Heißt es: "Wo habt ihr den Schatz vergraben?" Wer weiß? Wer wird den armen Seelen Ruhe brinaen?"

Worin mag diese Sage ihren Ursprung haben? Die Geschichte überhaupt weiß nichts von einem Rloster bei Pömbsen, und die Stiftsgeschichte weiß nichts von besonderen Beziehungen des Stifts zur Finnstätte.

## Umtmann und Distributor.

1624 September 28. Übtissin Selene bekennt, daß sie "den Erbaren unsern Lieben Getreuen Dieterichen Ludewigs vor unsern und unser Abden Diener und Amptsverwalter gnedig bestellt" habe. Er hat auch die Abtei-Intraden zu forbern. Er erhält jährlich 10 Rtlr, 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste "und waß sonsten von der Belehnung, Bruchten, Weinkeüfsen, einzogen und sonsten nach

dieser Abden herkommen pro tempore accidentaliter einfallen wirtt . . . dann auch dreißig und vier Rtlr vor die Kleidung". Beim Korn hat er nach dieser Abtep gebrauch das zwanzigste Scheffel als Krimpe abzurechnen.

Dietrich Ludewigs, vorher Distributor, der sich lateinisch Theodorus Ludovici nannte, war in Neuenheerse ansässig. Im Jahre 1614 baute er sich ein Haus, welches noch vorhanden ist (jett Haus Nr. 40, Anton Weskamp). Es hat ein geschnitztes Türgericht und geschnitztes Giebelgebälk. Auf dem Türgericht liest man:

IHS

eine

Bes.

Des

ihre

tete

ifer fich

die

dun

am

ber

Me

ge=

en-

ben

rfe, hen

nen

die

me er-

ren

de.

nec

non

die

och

tß=

fel

oel ien

sel

211,

B=

me

Un

ig.

er

iß

on

111

id

13

AN: DO: 1614

MRIA

PAX INTRANTIBUS
[Friede den Eintretenden]
THEOD. LVDOVICI

SALVS EXEVNTIBVS
[Seil den Austretenden]
GERTRVD WESTREM
CONIVIES [Cheleute]

Auf dem Valken, über die ganze Breite des Haufes laufend, in Großbuchstaben:

Nisi Dominus aedificaverit domum, frustra laboraverunt, qui aedificant eam. Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Psalm 126. [Wenn der Herr nicht das Haus baut, arbeiten die Bauleute vergebens. Wenn der Herr nicht die Stadt bewacht, wacht der Wächter vergebens.]

1628 Mai 4. Abtissin Selene und das ganze Kapitel bekennen: Sintemahl unser Diener Rottger Hertingh seinen Dienst zu verlaßen gesinnet . . . Als haben wir für unsern Schreiber und Distributoren Conradum Thorwesten wiederumb bestellet, auf- und ahngenohmen, . . . also daß er . . . des Stissts Schulden zu rechter Zeitt einsurdern, die einnahmen mitt fleiß ben und zusahmen verwahren, darüber richtige Register so wohl Innahme als auch außgabe halten und aus unserem Capitel auf Ruffi iedes Jahrs die gepürliche und richtige gemeine rechnungh, wie auch die Special [rechnungen] mitt den persohnen thuen Solle und wölle . . .

Er erhält daßienige, so hiebevohr sölcher Amptsverwaltungh verheißen worden, dabeneben Wochentlich Sieben brodt und vier Semblen und die alte und neuwe present gleich den andern Capitularen. Er hat wöchentlich das beste und reinste Korn ins Vackhaus zu liefern, mit voriger Krimps, wie auch mit den zwolff thirn bottlohn, die zu den schulden einzumahnen verordnet, zufrieden zu sein.

Die neue Präsenz und was sonst ad manus zu geben angeordnet, hat er nach verlauf der Quartalien jedem in einer Summa mitt gutter munt bahr zu bezahlen. In der Jurisdiction der Abtissin und des Kapitels soll er keine verneuwerung und Vermischung zulassen, zu welchem ende er den auch allen gerichtshandlungen bepwohnen und ein richtiges protocoll darüber halten und iedesmahl der probstinen davon berichten, dieselbe brüche einmahnen und den Capitularpersohnen gebührlich darreichen und außtheilen soll.

Wenn er verreisen will, hat er das vorher der Pröpftin anzuzeigen.

Als Bürgen stellt er Dietrichen Ludwigs, Henricum Thorwesten, henrichen Suhrto und henrichen Thorwesten seinen Vatern, die mitunterschreiben.

"Und weiln H. Possessor S. Bonifacii prätendirt, daß Fabrica oder das Vawampt seinem beneficio incorporirt sein soll, alß wirt dem possessori sein

habendes ius hiemitt vorbehalten, doch daß unser schreiber Structuarius sein und pleiben soll, bis obged. possessor mitt recht ihnen davon abgesetzet."

## Erwerb der Oberen Mühle.

GI

bei

ets

br

tin

El

la

je.

23

Do

Sftlich von der Abtei, in unmittelbarer Nähe derselben liegt die Obere Mühle, so genannt im Gegensatz zu der einige hundert Meter weiter ostwärts liegenden Unteren Mühle. Es ist die erste, die oberste Mühle an der Nethe, deren Quelle etwa hundert Meter nordwärts liegt. 11 Auffallenderweise war diese Obere Mühle damals noch nicht — oder sagen wir lieber: nicht mehr? — wie die Untere Mühle Eigentum des Stifts, sondern im Besitz eines anderen; der Besitzer zahlte davon jährlich nur eine Mark Wasserzins an die Abtei. Zur Mühle gehörten etwa 150—170 Morgen Grundbesitz und eine Schäserei. Die Schähung pro simplici contributione betrug 1 thlr 17 B 9 A.

Um 13. März 1631 kaufte Übtiffin Helene das ganze Besitztum von den Erben des damaligen Besitzers, des Landvogts Wilhelm Ludewigs, 12 sür 3800 Rtlr und 60 Rtlr Weinkauf. Die darauf ruhenden Schulden beliefen sich auf 3542 Rtlr. 13

"Klaufenbergh die Morge durchher 5 thlr.

Unterm Gerichte 10 Morgen 50 thlr. Auff der Schwalge 5 Morgen 10 thlr.

Springerfeldt

Springerhof 70 thir.

Die Wiese 80 thlr.

Die furge Wanne 40 thir.

Wiefe im Broef 100 thir.

Sundeeder 53 thir.

Rerspolen Wiefe 200 thir.

Sobenbreden 6 Morgen 60 thir

Doden breden 5 Morgen 50 thir.

Delinghaufen 10 Morgen 150 thir.

Reekelreimen Rampf 150 thir.

Beim Schafftall 6 Morgen 20 thir.

Immehüttenhof 20 thir.

Mollen schefferen und Gebew 2000 thir."

Einen Seil ber Grundftude verkaufte Die Abtiffin wieder.

Unter den Gläubigern:

"Armen 700 thir.

denfelben Penfion 120 thir."

In der Rapitelsrechnung heißt es:

"Den 2. Januarii 630, als man in der Mühlen poßeßion genohmen, Notario et testes verzehrt 1 M.

Notario Renging pro instrumento 1 thir und 1 golfgld — 3 M 11 B 3 A."

Das wird fich beziehen auf die Mühle bei Fölsen; später nämlich wurde einige Male ein Bote geschickt "nach Boltsen nach dem Flotwerke zu sehen". — St 21 M Kriegsu. Domänenkammer Minden XIV Nr. 134 S. 286—290.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Damit vereinigt sich das Wasser des Weidenteichs, einer etwa 200 Meter westwärts entspringenden starken Quelle und zweier nordwestwärts vom Walde (Egge) herkommender kleiner Rinnsale.

<sup>12 &</sup>quot;Ludewigs, jest Ludovici, Bürgers du Brakel," bemerkt eine fpätere Hand.

<sup>13</sup> Eine "Defignation der Mollen und darzugehorigen Güttern" enthält ein Berzeichnis der Grundstüde, 29 Nummern, mit beigefügtem Wert; u. a.

## Stiftung der Sirtenmeffe. Bründung der Schule.

Unterm 5. Februar 1641 gibt Helena, Abdißine, geborene Korff genandt Smising, zu wissen, daß sie Hern Johann Ludwigs, unserer Kirchen Veneficiaten, por einen Capellan unser Abden, auff fünftigen Laetare anzusangen, gnediglich besteldt und angenommen, folgender gestaldt.

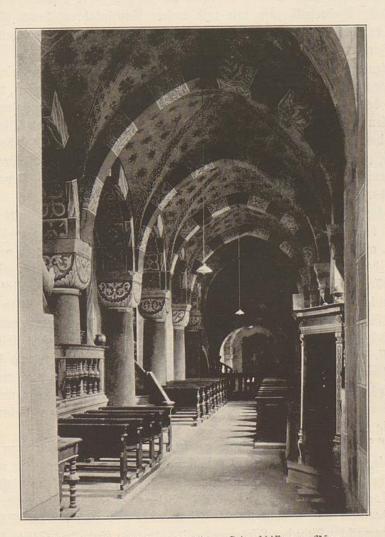


Bild 61. Stiftskirche. Mördliches Seitenschiff, aus Often.

Erstlich; weil viele Venefiziaten unserer Kirche nicht residiren und darum etliche Venesizien nicht belesen werden; damit der angesangene hochlöbliche Gebrauch der täglichen Celebration /: serialiter [werktäglich] nach geläuttener Matustin :/ in keinen verstöhrlichen Abgangh gerathe; weil auch wir, unser Stifft und Unterthanen /: welche sich täglich mitt fleiß und Andacht in der Kirchen sinden lassen :/ am Gottesdienst nicht ermangeln mochten: Als soll und woll er vor die selben zu angeordneter gewißer stundt celebriren, mitt Vorbehalt aber, daß der Venesicien abwesende Inhaber Ihme davon deputirte gebürnuß entrichten sollen: darzu wir ihme auch die genedige und hülfreiche handt pietten wöllen.

nd

ts ie,

ı; tr ie

ir ch Zum anderen, damitt auff Fest und Sontäge Hirten, Scheiffer, Schwein [niederdeutsch, Sweihen, Schweinehirt] und Wandersleutte das Ambt der h. Meß nach gebott der Christlichen Kirchen anhoren, und denselben Christ und gehorsamblich beywohnen mochten; Als soll er an selbigen tägen des Sommers von sanct Philippi und Jacobi [1. Mai] ahn in der Morgenstunde, des Winters aber umb das sest aller Gottes hepligen an zu halb Sex Uhren zu celebriren schuldig sein; Außerhalb wen wir und unsere Capitulahren, durch die Gnade Gotts zu der heiligen Communion uns disponirt, soll er nach gesungener Prim aufs der Junsseren Chor vor S. Annen Altar die Meß lesen.

w

ja

011

R

ba

bu

ur

De

27

P

DO

gr

ĵü

je

ni

tr

5

m

Q

111

et

di

je

Drittens und zum letzten, weile wir zu Gotts ehr, und zum gemeinen besten die New angefangene Schull auff unser Rosten erbawen lassen, und deren bestendige beharlichkeitt, und nühlichen progreß auch gern gnediglig besurdern und sehen wollen: Alf soll und woll er fleissige Obacht, Inspection und Direction so woll über den Schul Meisteren als auch die Discipulen und Knaben haben, damitt der Magister sein Officium debite prästiren, und die Jugendt in Gottessurcht und Wißenschafft nach der gepühr instruirt und gelehret werden: Vevorab auch das dieselben täglich das Umbt der h. Meß hören mochten.

Vor sothane müh, Fleiß und Vigilantz wollen wir hiernegst mitt gnädiger hülff und benstandt Gottes des Allmechtigen unserm Capellan eine beständige fundation, aufstumpft und Rhenten gnediglich vermachen: Inmittels wir Ihnen H. Johan daiegen so lang an unserm tisch an eßen und trincen gnediglich unterhalten wöllen. Uns auch hierzu nicht mehr verbinden, als der I. Gott Mittel darzu gnediglich versehen, und diese unruwige bekummerliche Zeitten erleiden werden." Sie behält sich vor, mit diesem Officio auch einen andern zu providieren.

"Das diesem obgemelter H. Johan Ludwigs oberwenter maßen fleißig nachseinen woll, hatt er uns ben seinen priesterlichen ehren trewlich und handtetig angelobt." — Übtissin unterschreibt und siegelt. "Maßen dan auch unser provisus dieses Revers weiß underschrieben und mitt seinem Pitzehr undertruckt. Geschehen auf unser Abden Serße am Dienstag den fünfsten Februarii ad 16 Vierzig ein." 14

Jeder Benefiziat mußte sein Benefizium "belesen", d. h. von Zeit zu Zeit für die Stifter und nach deren Meinung die hl. Messe lesen. Es war wohl damals schon üblich und wurde demnächst festgesetzt, daß das wenigstens alle vierzehn Tage einmal geschehe. — Übtissin Helene hat ihr hier angedeutetes Borbaben ausgesührt und sowohl für die Hirtenmesse als auch für die Schule eine Stiftung gemacht. Von der Hirtenmesse ist bis gegen Ende des Stifts bisweilen die Rede; sie wurde im Sommer, je nach der Zeit, um 3, 4 oder fünf Elhr gelesen.

Sier hören wir in den Stiftsakten zum ersten Male von der Volksschule in Neuenheerse. Da die Übtissin sagt, sie habe "die New angesangene Schull auff unser Kosten erbawen lassen," so dürsen wir wohl annehmen, daß vorher eine solche noch nicht bestanden hat. Das verhältnismäßig späte Auskommen der Volksschulen auf dem Lande überhaupt hat seinen Grund in den in alter Zeit überaus einsachen Lebensverhältnissen und Lebensaufgaben der meisten Landleute. Religionsunterricht wurde in der Kirche erteilt, und was sonst nötig war, erlernte man in der Schule des Lebens, in der Familie und im Verkehr mit

<sup>14</sup> A I Nr. 38 a Bl. 1 u. 2. Or. Papier.

anderen. Elbrigens folgt aus der späten Gründung der Volksschule zu Neuensperse keineswegs, daß dis dahin alle Ortskinder ohne Unterricht aufgewachsen wären. Es ist kein Zweisel, daß viele Kinder Privatunterricht erhielten, wozu ja bei den vielen Geistlichen reichlich Gelegenheit war. Der Inhaber des Lehrersontes war in den folgenden hundert Jahren meist, nicht immer, auch zugleich Küster. Seit etwa 1750, als die Einkünste der Schulstistung zum Lebensuntershalt nicht mehr ausreichten, wurde das Schulamt mit der einen Küsterstelle versbunden. Zur Zeit der Übtissin Selene bestand wohl nur erst eine Knabenschule; unter ihrer Nachfolgerin ist schon die Rede von "beiden Schulen".

In einer zwecks Veranlagung zur Rauchsteuer aufgestellten "Designatio der Stift Heerseschen schornsteine, feürstetten, Vraukeßelen und Pötten" vom 27. April 1669 heißt es:

"Noch wohnt in einem kleinen häusel so an die Behaufung Hilburg Fuchs Pröbstin seel gehörig eine schulmeisteriene, darinnen eine herdstette.

Eine Jungenschule, darinnen der Magister nicht wohnen konn, sondern liegt darinnen ein armer alt betagter Mann zur Serberg mit Nahmen Steinen Cordt."

Das Schulhaus für die Knaben stand nordwärts von der Kirche und dem großen Kirchhofe, jetzt Haus Nr. 120 (Josef Meier); das für die Mädchen jüdwärts am Mühlenberge, jetzt Haus Nr. 145 (Heinrich Bogdt).

Alls Inhaber des Schulamts finden fich

Johannes Rife, Rufter und Schulmeifter, 1647.

Sermann Sönerlage, Ludimagister et Organista; im Raland 1635—1674.

Joannes Rrull, Ludimagister et Custos; im Raland 1624—1669.

Hermann Hoppen, hat 31. Januar 1669 des verstorbenen Johannes Crull Rüster- und Schuldienst angetreten; auch erwähnt 1674.

Maieran, Schulmeister, 1682.

ein

der

ind

ers

ers

cen

ide

im

ten

en

nd

fo

itt

cht

tch

ter

ige

en

er=

tel

en

in.

ch=

tig

roát. aō

311

160

lle

)t=

ne

en

n.

in

ıff

ne

er

eit

id=

n,

rit

Rasper Bentrup, Custos et Ludimagister; im Raland 1685-1705.

## Die Edelvogtei. Pfarrftelle zu Schachten.

Um 30. Mai 1623 erinnerte Abtiffin Selene den Landgrafen von Seffen du Raffel an die Belehnung mit der Edelvogtei. Diefer antwortete am 21. Juli, seit 1490, also weit über 100 Jahre und aller Menschen Gedenken, sei das Leben nicht mehr empfangen. Er sei also in praesentanea libertatis possessione und trage Bedenken, dem Suchen auf Belehnung ohne gerichtliches Erkenntnis stattzugeben, "... wir wollen aber nichtstoweniger als ewer und ewers Stiffts Edell Bogt Euch und Ewer Stifft uns anbefohlen sein laffen und Dieselben in aller Recht und Ehrlichen Sachen beschützen." Aber 1628 bat Landgraf Georg von Seffen-Darmstadt um Belehnung, und nun fand sich auch Wilhelm V. von Beffen-Raffel dazu bereit. Um 9. Januar 1629 wurde fie den beiden bevollmächtigten heffischen Räten Johannes Untrecht und Johannes Gualter erteilt. Die Abtiffin erhob dabei Unfpruch auf Lehnware (neben der Schreibgebühr) und schlug zuerst Quinquagesimam [ein Fünfzigstel] vor, dann ein Geschenk, etwa ein Kleinod im Werte von 200 Goldfl. oder Taler, stellte aber schließlich diesen Punkt der fürstlichen Diskretion anheim. Die Bevollmächtigten zahlten jeht nur 12 Rtlr in die Kanzlei und 4 Goldgulden für die Jungfrauen zu Nadelgeld.

Beiderseits versprach man sich, wegen der zur Edelvogtei gehörigen Afterlehnstücke im Archiv nachzusehen und sich das Gesundene gegenseitig mitzuteilen. Das Stift wußte heute nur anzugeben, daß dem Vernehmen nach Herbram, Niesen und Völsen dazu gehören sollten. Hessischerseits meinte man, daß man von wegen der Edelvogtei nichts mehr in Händen habe. 15 ei

111

di

ji

pi

Te

w

R

110

DI

u

(

60

er

al

7

2

fi

fi

9

31

u

6

3

9

£

ĵε

6

u

6

n

fu

6

31

1

502

v

a

it

Ein Kleinod wurde nachher wirklich der Abtissin übersandt. Worin es bestand, ist nicht ersichtlich. Später wurde hessischerseits behauptet, es sei nur 80 Ktlr wert gewesen.

Bei dieser Belehnung führte die Übtiffin bei den heffischen Bevollmächtigten Rlage wegen Besetung der Pfarrstelle in Schachten. Die herrn von Schachten waren, wie wir bereits wiffen, belehnt mit dem Erbtämmerer-Umt des Stifts. Bu den Lehnstücken geborte auch "die Gerechtigkeit, zu der Pfarrfirche zu Schachten zu präsentiren, zu Latein jus praesentandi genandt". Wenn die Pfarrstelle in Schachten erledigt war, präfentierte der Herr von Schachten der Abtissin einen neuen Herrn. Dieser mußte im Stift erscheinen und Treue geloben, wurde von der Abtiffin belehnt mit der Pfarrstelle, erhielt darüber eine Rollations= [Anstellungs=]urkunde und mußte über alles dieses, wie andere Lehnsleute, einen Revers herausgeben und die Rollationsgebühr zahlen. Dieses Verhältnis hatte seinen Ursprung ohne Iweifel im Eigenkirchenrecht, indem das Stift oder ein Vorbesitzer zu Schachten für die Seinen eine eigene Rirche erbaute und diese nachher Pfarrkirche wurde. Das geschilderte Rechtsverhältnis dauerte auch noch fort nach Einführung des Protestantismus in Sessen. So beurkundet unterm 28. Februar 1584 "Rafpar Faber der Alte von Mollerftadt, beruffen Pfarrber zu Schachten, Amalgottesen und den Siechen zu Grevenstein", in der Abden zu Seerse, daß die Abbatiffa und Domina Grevin von Columna zu Gandersheimb und Heerse, ihn mit der Rirchen und Pfar zu Schachten vermöge tragendes Umbtes zu Heerfe die Zeit feines elenden Lebens genediglichen verseben, und daß er sich dagegen verheißen und zugesagt hat, das reine wordt Gottes trewlich zu lehren und die heiligen Sacramenta nach der Ordnung und einsetzung Jesu Chrifti, vermöge Augspurgischer reiner Confession, feinen befohlenen Schäfelein zu reichen. 15a

Zum besseren Verständnis sei eingefügt: Amalgotesen (Amelgoken) war ein den von Schachten gehöriger Hof eine Stunde südöstlich von Schachten (bei Mönchehof), der auch eine Rirche hatte; nach Erwerb durch die Landgräsin Amelie Ameliental genannt, in neuerer Zeit sehr bekannt als Luftschloß Wilhelmstal (mit großem Park). — Und mit den "Siechen zu Grevenstein" hatte es diese Vewandtnis: Die von Schachten hatten in geringer Entsernung von Grebenstein an der Landstraße nach Hospeismar ein Siechenhaus gestistet. Die Aufnahme stand den von Schachten zu, deren Rentmeister auch die Rechnung sührte. Gewöhnlich wurden 5—6 Personen (Präbener) ausgenommen. Dabei war

<sup>15</sup> St 21 Marburg, Aften B 506 31. 1-42.

<sup>15</sup>a Bei Claffen, Die firchl. Organisation Althessens im Mittelalter. Marburg 1929, heißt es S. 250: "35. Schachten II. Plebanus 1269 (Westfäl. UB IV Nr. 1166). 1455 und 1471 wird der Ort wüst, 1571 aber eine Bauernschaft daneben genannt. Zwischen 1464 und 1585 sind Nachrichten über das Bestehen der Pfarrei nicht vorhanden, so daß se vielleicht in der Zwischenzeit, vor allem im 16. Jahrhundert, unbesetht gewesen ist. — 1585 wird das Stift Neuenheerse als Patron genannt."

eine Rapelle; darin mußte der Paftor zu Schachten alle vier Wochen, später nur mehr Oftern und Michaeli, Gottesdienst halten.

Abtissin Selene beklagte sich nun bei den hessischen Vevollmächtigten, daß die Collatio der Pfarre im Dorf Schachten ein Zeit hero der gepür nicht gesonnen; sie begehrt, bei ihren Serrn Principalen fleißig zu werben, daß solche Collatur vom Stift von dem gegenwärtigen Vorsteher der Pfarre — Vernhard Schenkel, seit 1626 — wie auch hiernächst jederzeit empfangen werde. Sie wolle auch wider die Reichsconstitution keine Neuerung der Religion, sondern allein ihr Rollationsrecht vorbehalten. — Die hessische Regierung erkundigte sich darauf nach der Sache bei Paulus Steinius [wohl Superintendent] und bei Dietrich von Schachten.

Um 12. Mai 1635 schreibt "M. Vernhardus Schenkell, pfarher in schachten und Amelgoten," an die Übtifsin: "Ob ich mich wohl auf Ew. Fürstl. Gnaden Gnädigen Vesehl zu Seerse nicht allein meines Neverses und Sandtgelöbnis halber erscheinen, auch umb approbation meiner person anhalten sollen schuldig erachte . . ."; er bittet um Entschuldigung wegen Kriegsgefahr.

Um 19. Februar 1637 präsentiert George Wieleke Spiegel zu Peckelsheim als Vevollmächtigter des Georg Friedrich von Schachten nach dem Tode des Pastors Vernhard Schenkelii zu Schachten für die erledigte Stelle den Otto Victor [Ottonem Victorem] und bittet um Investitur und Rollation. Die Übstissen erteilt einen Rollationsbrief, worin sie den Otto Victor mit der Pfarrstirche zu Schachten belehnt. Spiegel schwört im Namen des Pastors, der Abtissin und dem Stist treu und hold zu sein und auch sonsten alles zu tun und zu lassen, was einem getreuen Seelsorger und Lehenmanne eignet und gebührt, und gibt darüber einen Revers.

Unterm 2. Februar 1643 antwortet Anna von Schachten geb. von der Affeburch, Wittibe, auf einen Brief der Abtissin Helene an ihren Sohn Georg Friedrich, Domherrn in Halberstadt, wegen Präsentierung des Pfarrers Georgii Molleri und wegen Sportelgebühr für einen in den Kriegstrubeln verlorenen Lehnbrief. Sie bedauert die Versäumnis; sowohl ihiger Pfarrer Mollerus als sein Antecessor [Vorgänger] sind bei der Vocation dahier angewiesen worden, bei der Äbtissin sich hergekommener Gebühr zu präsentieren und um Collation und Confirmation nachzusuchen; sie befindet ihn auch dazu ganz geneigt. Ihr Sohn ist seit einigen Jahren abwesend. Wegen verderblichen Kriegswesens und wegen gänzlicher Desolation und Wüstliegung nicht allein der Pfarrländeren, sondern fast aller schachtischen Güther ist nirgends zu zu gelangen gewesen; sie bittet, solchen ohnbeliebten Verzuck vor keine gewillete Interversion [Vereitelung] zu nehmen.

Damit wird aber die Übtissin nicht zufrieden gewesen sein. Um 1. März 1643 nämlich wendet sich die Wittib von Schachten an Theophilus Neuberger, hessischen Superintendenten und Hosprediger zu Rassel, mit der Vorstellung: Bei Bestellung der Pfarrer zu Schachten ist bräuchlich und herkommen, daß die von Schachten als belehnt mit dem Kirchenpatronat einen neuen Ordinandum an die Frau Übtissin und Stift zu Hörse, um die Kollation daselbst zu erlangen, präsentieren und verweisen müssen. Ob sich nun wohl gebührt hätte, daß sich ihiger hiesiger Pfarrer Ehren Georgius Möllerus, gleichwie von den Untecessoren geschehen, flugs ansangs und ehe er das Umt betreten, solchem Herkommen zu-

:T=

n.

m,

n

es

ur

en

rn

T=

er

m

en

It

ie

n.

)t,

ne

g,

n.

T=

11=

n

311

15

13

er

n,

ei

m

3

11=

ar

i).

en

18

folge und unnötigen Mißverstand zu verhüten, mit Präsentationsschreiben an berührtem Ort angegeben hätte, maßen er bei seiner ersten Nachsuchung um die Pfarre dieser Observanz berichtet und erinnert worden, so sind ja 1 Jahr oder drei hero solche Läuften gewesen, daß man die meiste Zeit flüchtig sein müssen, die Pfarrländer öde und wüst gelegen, und darüber angeregte Schuldigkeit der

an

ger

fid

ter

rec [bi lek fur bei die

Rc ftin gle

Pi ali lai elb fel

hal Sc her er ner un

W Pi fict gel

ומש

hei

Gt

bei

am

20

50

in

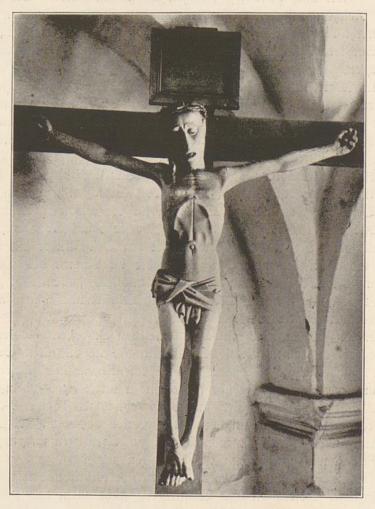


Bild 62. Stiftsfirche. Sehr altes Krugifig.

Gebühr und wie man gern gesehen hätte, nicht beobachtet werden können. Demnach aber von gemeldeter Übtissin dieser Verzug und Unterlassung vor eine vorsätliche Interversion, folglich auch mir und meinen Kindern zu präjudicirlicher Lehnsverwirkung aufgenommen und angezogen werden will. Gestalt allbereits von derselben in zweien communicirten Schreiben mit dem judicio Parium [Lehngericht] und gerichtlichem Lusspruch der Niedergesetzten nicht allein gedrohet, sondern auch meine Söhne zum 2. Mal peremptorie dazu citiret worden. Zu welcher Weitläusigkeit Verhütung des Pfarrers Sistir- und Entschuldigung unumgänglich vonnöten ist, So will sich doch derselbige nun allererst, seines anfänglichen Versprechens und damit erlangten Präsentation ohnerachtet, angeregtem Herkommen ohne des Herrn Superintendenten Vorwissen und Vesehl sich zu accommodiren ohnzeitig Vedenknis machen, mit Vorwendung des Superintendenten Verbots. Weil mehr angeregtes Herbringen des Stifts Hörse collatur rechtskundig und ohnleugbar, und unsers gnädigen Landessürsten juri Episcopali [bischöslichem Rechte] dadurch nichts benommen wird, als habe ich um Friedenseleben willen den Herrn hierunter zu bemühen nicht umgehen mögen, ganz ehrsurchtsvoll bittend, den Pfarrer zu bescheiden, daß er sich ohne längeren Verzug bei oftermeldeter Übtissin in der Gebühr angebe, den Verzug entschuldige und die angedrohte Weiterung und Nachteil abwenden helse.

Ein zweites Schreiben gleichen Inhalts richtete die Vittstellerin an das Konsistorium zu Rassel. Darin beschreibt sie die Rechtslage noch etwas bestimmter dahin: Mit Pakke [Verträgen] und Observanz ist hergebracht, daß gleichwie die Übtissin keine andere als eine von denen von Schachten vocirte, präsentirte und vom fürstlichen Consistorio qualificirt besundene Person zum Pfarrer von Schachten bestellen noch die Schachtensche Präsentation ausschlagen, also auch hinwieder die von Schachten auch keinen Pfarrer bei ihnen einsühren lassen wollen noch dürsen, welcher sich nicht zuvor bei einer dero Zeit residirenden Abtissin mit dem Schachtenschen Präsentationsschreiben eingestellet und derosselben Consensus und Upprobation loco collaturae erhalten habe. 16

Fügen wir, über die Zeit der Abtissin Selene hinausgehend, der Abrundung halber gleich noch bei: Um 4. Oktober 1650 antwortet Ludwig von und zu Schachten auf ein Schreiben der Äbtissin von Wolkenstein: Der vorige Pfarrberr ist nach schwollkolten vocirt und will den verlangten Collationsbries, den er bei anderen nach Cassel gestüchteten Sachen hat, einschicken. Der jetzige newe pfarrherr aber ist erdietig, praestanda zu prästiren, sich zu sistiren [stellen], und was ihm obliegen wird, zu leisten; er bittet wegen schlechten Wetters und Mangels an Geld um nicht zu frühen Termin.

Also zwar noch immer Anerkennung des Nechts der Abtissin schriftlich, in Worten, aber kaum noch in der Tat. Begreiflich, wenn die protestantischen Prediger in Schachten nicht große Lust hatten, nach Neuenheerse zu reisen, um sich von der katholischen Abtissin für ein Stück Geld noch eine Anstellungsurkunde geben zu lassen, an der ihnen gar nichts mehr gelegen war.

In der Folgezeit ruhte diese Sache bis jum Jahre 1705.

#### Güterfachen.

1635 September 25. Abtissin und Rapitel zu Heerse verkaufen an Simon von der Lippe und Goda Spiegel zu Peckelsheim, seine Hausstrau, die Steinsheimischen Mannlehngüter zu Enger, die durch tödlichen Absalls von Steinheim als letzten dieses Stammes der Abtissin und dem Stift eröffnet und heimgefallen sind; nämlich den Zehnten zu Enger, den Jürgen Spiegel S[alig] am 2. März 1631 auf eine Brachzeit gepachtet hat für jährlich 6 Malter Roggen, 2 Malter Gerste und 4 Malter Haber; ferner 5 Malter Roggen und 5 Malter Hafer, die das Domkapitel jährlich an obige Lehngüter aus dem Eichhoff vor

an

ite

er

n,

er

<sup>16</sup> Diefe zwei Schreiben Konfistorium Kaffel, Hofgeismar. Mitteil. d. Lehrers Poppe in Sarleshaufen-Kaffel, früher in Schachten.

Enger aus der Warburger Buhne liefern muß, für 1400 Rthlr. Demnächst haben sie noch verkauft drei Wiesen und eine freie Schaftrift vor Enger für 400 Rthlr, also ganze Rauffumme 1800 Rthlr. Abtiffin und Stift haben vorbehalten, daß Räufer und ihre Nachfolger die Güter, wenn fich's gebührt, als Erbpachtlehn zu Lehn empfangen und der Abtiffin pro recognitione, neben andern Gebühren an Jungfern, Schreiber und Rirche, 6 Riblr geben, außerdem jährlich zu Michaelis 3 Schilling Pacht. Dagegen sollen das Gericht vor Enger wie auch 8 Hühner und 160 Gier jährlich von den [8] Rottstätten in Enger als durch die Rekognition und Pacht rekompensiert gelten. Da 400 thlr gezahlt find, werden Schäferei und drei Wiesen gleich eingeräumt. Da Abtiffin und Stift dem Töchterlein des Wulf von Steinheim S. noch auf 2 Jahre Leibzucht verschrieben haben aus dem Zehnt und den 10 Malter partim vom Domkapitel, jo brauchen die anderen 1400 thlr Raufgeld erft Michaelis 1637 gezahlt zu werden. "Sintemahl aber wolgemelte Probstin und Stifft obgemelte Gütter auß hoch andringer Noth wegen wochentlicher contribution [an Heffen], continuirung des schuldigen Gottesdiensts, der Stiffts Personen nottwendigen Underhalt, wie auch Berhüetung des gangen Stiffts Ruin, Berderb und Undergangs . . . verkaufft und der Gelder ohne sonderliche hobe Gefahr nicht entrathen konnen," so ift verabredet, daß von der Lippe Weihnachten 1635 200 Rtlr, Oftern 1636 300 Rtlr und Michaelis 1636 200 Rtlr zahlt, aber 60 Rtlr Zinsen abziehen darf, die letten 700 Rtlr Michaelis 1637 in einer Summe; dann foll ein beftändiger Raufbrief ausgestellt und sollen Briefe und Siegel über die Güter ausgeliefert werden. Abtiffin und Stift werden ernftlich befördern, daß das Domfapitel, wie es sich verpflichtet hat, den Eichof wieder beibringt. 17

51

Ju

R

T.

be

R

bu

ne

öd

in

eir

ab A

TI

vo de

ge

m

111

bu

ba

5

31

5

lic

de

be

111

aı

In der Erneuerung des Vertrages vom 26. März 1637 wird Simon von der Lippe als "zu Vinsebeck und fresmersen Erbgesessen" bezeichnet und bemerkt, das Geld sei "zu abzahlung angeordneter Fürstlichen Heßischen schweren Contribution angewendet". 18 — Am selben Tage fand die Velehnung statt.

Im Jahre 1639 starb die Familie Krevet, 19 die vom Stift das Amt Destinghausen zu Lehen trug, aus. Um 4. Januar 1640 belehnte das Stift aufs neue damit die von Imbsen und von Brenken unter Vorbehalt des Besitzrechts dis zur Erfüllung des Vertrages. Da die von Brenken den Vertrag nicht innehielten, schickte das Stift seinen "Bedienten [Beamten] und Stiffschreiber Jodocum Lotorium" mit Notar und Zeugen ab und sieß am 25. Februar 1641 von einem Teile des Sunderholzes Besitz ergreisen. Vom Hofrichter erbat und erhielt man Mandatum manutenentiae. "Zur Continuirung der Possession des Sunderholzes" wurde demnächst des Stifts Diener neben Johannes Krull wieder abgesertigt; am 14. März wurde "in Behausungh und Beywesen des Herrn Gogreben Füllers zum Salzkotten" zur Beaussichtigung der Heersischen Quote ein besonderer Vogt bestellt, mit dem man sich alsbald "nach dem Holk

<sup>17</sup> U 254. Or. Papier. Papierfiegel. Das der Abtiffin zeigt die hl. Saturnina mit Beil in der Rechten, Schneide nach dem Antlitz gerichtet, unten rechts das Wappen der Abtiffin (Lilie). — Reg. bei Victor v. d. Lippe, Die Herrn u. Freiherrn v. d. Lippe I Nr. 348.

<sup>18</sup> U 255. 21bfchr.

<sup>19</sup> Sie gehörte zu den "vier Gäulen oder Edlen Meiern" des Domkapitels.

verfüget, 9 Bäume geplacket und verkaufft in Benwesen . . . auch Bürgermeister Suren".

Am 4. Februar 1642 fam es zu einem Vergleich zwischen dem Stift und Junker Arnold von Verenken, wonach der Vertrag vom 4. Januar 1640 bestehen bleibt; die Geschlechter sollen im folgenden Monat das Sunderholz teilen und Rezeß und Spezifikation darüber der Lehnfrau einsenden; von Vrenken will die pro obtenta gratia seines Teils versprochenen 300 Rklr auf vorgegangene Teilung nunmehr in drei Terminen zahlen. Für die Prozeskosten liesert er der Übtissin und dem Stift 50 Väume aus seinem Anteil, die er auch mit 50 Rklr redimiren kann. 20

Um 9. Februar 1640 erbot sich der Bürgermeister Herbolt Gier zu Warsburg, die Ländereien des verstorbenen Jürgen Vetten und Henrich Wevel zu übernehmen, "Meiers weiß". Da die Ländereien ganz verwüstet eine Zeit lang de gelegen und das Stift nichts davon zu genießen gehabt, hat man mit Gier in Beiwesen beiderseits Freundschaft zu Ossendorf contrahirt.

Um 9. Oktober 1645 belehnte Übtissin Helena Schmising den "Ehrenvesten und Hochachtbahren Antonium Wippermann, Bürgermeister zu Lemgo", mit einem Ort Landes zu Riesel, den vordem Valtassar Brautlacht unterhatte, dieser aber wegen 500 Taler Schuld an Hateisen zedierte; und Hateisen zedierte an Wippermann; dieser soll das Land haben, bis die Erben Brautlacht die 500 Taler bezahlen. Wippermann zedierte wieder an die Gemeinheit Riesel, und von dieser forderten die Erben Brautlacht 1701 die Güter zurück unter Ungebot der Rückzahlung. Von dem Gute mußte jährlich ein Fuder Korn triplicis gezahlt werden. Die Gemeinde Riesel hatte die Grundstücke vereinzelt und verweigerte die Rückgabe. Nach einer Spezissikation gehörten dazu

Landt — — 53 Morg. 2 Gahrt.

Wiesenwachs — 32 "

hit für

or=

ils

en

em

ger

ils

id,

er=

10

en. ch=

63

tch

fft

ift

tlr

rie

er

ert

el,

on Et,

11=

iŝ

er H

at

n

Ill

13

11

13

Sofe [Gärten] — " 31/2 "

Dabei wird bemerkt, daß einzelne Stücke viel größer seien als angegeben. Um 10. Juni 1702 verkauften die Erben Brautlacht, Sekretär Henrich Roden und Gottfried Nagel, das zurückzuerwerbende Gut an Konstantin von der Asseburg für 1400 Taler. Der Prozeß mit Riesel schwebte 1716 noch.

Am 20. Februar 1640 verkaufte die Stadt Brakel das Gebiet von Hainhausen dem von Dringenberg vertriebenen fürstlichen Rentmeister Walter Heising, der nach Brakel gezogen und dort Bürger geworden war. Darauf bezieht sich folgende Urkunde:

1645 Febr. 25. Übtiffin Helene, gebohren Korff genandt Schmising, Hilburg Fuchs, Pröbstin, Margaretha von Opnhausen, Dechantinne, forth sambtliche Capitularen genehmigen, daß die Stadt Brakel ihre Hainhaussischen Gitter dem Dringenbergischen Rentmeister Walter Heising und dessen Erben, dem sie auf dem halben verwüsteten Dorf Hainhausen eine Haußhaltung erlaubt haben, vertauschen mit Ländern und Gütern gleicher Qualität näher bei Brakel, worüber unter dem Siegel der Stadt eine Spezisikation beigelegt wird. — Diese sührt auf 17 Pflichtige, die im ganzen 4 Fuder 8 schl [200 Scheffel] Roggen und

<sup>20</sup> St U M Mfc. VII 4510 A fol. 116.

4 Fuder 24 schl [216 Scheffel] Hafer zu liefern hatten an die Stadt. — Es liegt bei eine lange Reihe von Spezifikationen, worin sämtliche Pflichtige mit sämtlichen Ländereien einzeln aufgeführt werden. 21

## Berichtsbarfeit; Oberamt Dringenberg.

Um das Jahr 1625 entstand "Irrsall und Misverstandt" zwischen dem Stift und dem Oberamt Dringenberg. Das Stift nämlich beanspruchte die niedere Gerichtsbarkeit nicht nur innerhalb der drei Stiftsortschaften, sondern auch "außerhalb der Zäune", in der Feldmark. Das Oberamt aber nahm diese sür sich in Unspruch. Um 15. September wurde in der Sache verhandelt zu Paderborn vor der Regierung. Diese machte geltend, schon zu Zeiten des Landdrosten Viermunden und der Übtissin von Columna hätte das Oberamt diese Gerichtsbarkeit ausgeübt; die genannte Übtissin habe auch nur gebeten, sie inner den Zäunen nicht zu interturbieren, habe sich also aller Jurisdiktion außerhalb begeben; auch der gewesene Rentmeister Heisterman habe noch kürzlich referirt, daß denen von Heerse in seiner Dienstzeit das Geringste nicht wäre verstattet worden.

Der Vertreter des Stifts entgegnete, alle actus contrarii wären clandestini. "Rentmeister Heisterman ware durch das braunschweigische Unwesen alterirt

und also nicht mehr mente compos gewesen."

Um 12. September 1628 wieder lange Verhandlung. Das Stift schlug vor, die Dringenberger Veamten sollen die Jurisdiktion haben in einem näher bezeichneten Vezirk, die Übtissin im übrigen. Die Räte dagegen machten den Vorschlag, einen gemeinsamen Gogreben zu halten, durch diesen das Gogericht zu respizieren und die Vrüchten zu teilen. Der Vertreter der Übtissin wollte darin einwilligen, "dasern deroselben summaria cognitio und in notarischen sachen executio

oder Vergleichung zu versuchen alleine präservirt werden mögte". 22

Wie sich die Sache weiter entwickelte, ersehen wir aus einem Schreiben, das Abtissin und Rapitel unterm 12. September 1631 an das Domkapitel richteten. Bum Domkapitel, heißt es darin, hat das Stift von uralten Zeiten ber in fonderlichem Bertrauen gestanden und zu ihm in zustoßenden Beschwerlichkeiten und Nöten Recurs genommen und Hülfe gesucht. So wöll man auch jetzt dero Patrocinium und Sülff imploriren. Seit Menschengedenken hat das Stift in den Stiftsdörfern und den dazu gehörigen Feldmarken die cognitiones [Aburteilung] vorfallender Sachen und executiones allein verrichten laffen, auch alle und iede fürfallende Brüchten alle Jahr angeschlagen und nach der abthedigung erhoben. "Diesem iedoch zugegen hat itiger Rentmeister zum Dringenberg, Waltherus Seifing, uff anheten etlicher unfer widerspänstiger Unterthanen unter einig Jahren uns und diefem Stifft fast [= stark] zugesetzt, und gegen uraltes Herkommen unerhörter maßen allerhandt bruchten wie auch iede fürfallende fachen ans Umbthauß gezogen, ia auch in bemelten Dorffichafften [Neuenheerse, Altenheerse und Rühlsen] ohne mein vorwißen oder begrüßen immediate gebott zu thun sich angemaßet, worüber wir dan zu ftreitigkeit gerathen, und an Fürstl. Paderbornich Canftley beederseits etliche Jahr her verschiedene schriften zusamen verwechselt



at St A M Lehnsakten, Neuenheerse, Specialia Nr. 6. — Bgl. auch Ewald, Gesch. d. Stadt Brakel, S. 122 ff.

<sup>22</sup> Arch. des Paderb. Altertumsvereins Cod. 139.

[gewechselt]; alf aber wir zur streitigkeit und verdrießlichen Prozessen gar kein Lusten, sondern vielmehr lautern unwillen getragen, so haben wir viel lieber an unsern Rechten etwas nachgeben und in frieden leben, alf mit Hern Beambten zum Oringenberg weitleuffige streitigkeiten führen wöllen, derohalben ein vergleich eingegangen."

In dem hierüber aufgenommenen Konzept vom 16. Mai 1630 heißt es: Die Sache ist mit Beliebung des Domkapitels, auch desselben Beigeordneten, durch Kanzler und Räte in gütliches Verhör genommen und nach gepflogener mehr=

famer Sandlung dahin vereinbart,

Daß nemblich nunmehr vielgemeltes Stift Herße außerhalb bemelten Dorffsichafften Newenherße, Altenherße und Küdelsheimb in obspecificirten Feldmarsten und geholken Alles und Jedes, waß darinnen auß bloßer Nachläßigkeit, zu Latein culpa levi vel levissima, vor schade, frevel undt schlechter muthwill verübt, verwürft oder begangen, vor sich straffen, mulctiren, undt sich davon abtrach machen laßen solle, könne oder möge.

Hingegen waß auß Vorsatz, lauteren groben muthwillen, zu Latein lata culpa vel dolo, an diebstaell, schlegeren, Verwundung, undt dergleichen frevell begangen, Sölches Unserm Ambthauß Dringenberg ohn einig gefehrde und argelist heimbweisen und daselbst straffen, bußen undt rechtsertigen laßen sollen

und wollen.

Eg

mit

tift

re

uch

für

er=

ten

itg=

den

en;

ren

ni.

irt

or,

d)=

or=

Di=

in=

tio

as

m.

er=

nd

a=

en

g

de

n.

us

en

en

)t=

nd

11=

ch

elt

Imgleichen so viell die Niedergerichtsbarkeit, auch ander Erkendnuß über des loblichen Stiffts Herhe liggende gueter undt deren Zubehorungen, auch andere personal, undt realforderunge betrifft, die zeitliche fraw Abdissen die macht undt gewalt haben solle, zwischen Ihren und des Stiffts Unterthanen die güetlichkeit zu versuchen, auch dieselbe muchlicher Dinge von einander zu sehen undt zu vergleichen; Im gleichen in notorischen richtig= undt bekandtlichen sachen die Erecution zu besehlen undt verrichten zu sassen.

Da aber ein oder ander Theill sich zu solcher güete nicht einlaßen wolte, oder auch daben beschwerdt besunde, undt sich gerichts undt ordentlichen Rechts geprauchen wolte, alkdan daßelbe zu Jedes Unterthanen freven Willen stehen, undt unverhindert verstattet sein und pleiben undt die sache unverweigerlich remits

tirt werden.

Endlichen die außliefferung der Gefangenen außerhalb des Dorffes Newenberße betreffendt kann es ben dem bisherigen Gebrauch verbleiben, wonach diese in den siedelen stattsindet. Das Stift muß sich dann aber dazu verpflichten und verbinden, wosern einiger gefangener hierunter, auß ein oder andern Vorschub, behilff, oder nachleßigkeit sich loß wirken, davon tretten undt sich selbst retten, undt davon streichen würde, daß offt besagtes Adeliches Stifft und zeitliche fram Abin an statt deren Diener davor hafften undt allen daher entstandenen schimpf, schaden und unheill gutwillig erstatten, verbitten und ergenzen wollen.

Dieser Entwurf wurde vom Stift nicht vollzogen, weil darin nach Unsicht der Abtissin und des Kapitels einiges zu ihren Ungunsten anders niedergeschrieben als mündlich verhandelt war. Diese Vestimmungen waren auch kaum geeignet, dauernden Frieden zu schaffen; denn darüber, ob etwas als geringes Vergehen und darum vom Stift zu bestrafen sei oder als grobes und darum dem Oberamte zustehe, darüber mußten sich in zahlreichen Fällen wieder Meinungsverschiedenheiten erheben. Unterm 12. September 1631 wurde denn

auch schon das Stift, wie bereits oben erwähnt, beim Domkapitel vorstellig und klagte, der Rentmeister ziehe die geringsten Sachen zu den groben Erzessen, z. B. ein Nachbar hat dem andern ein wenig Erde abgeschaufelt, "item zwen metgen ohne Zufügung eines schadens über ein allererst besambtes landt bloßlich

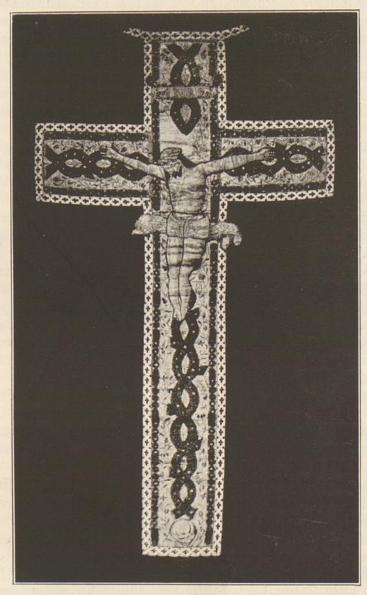


Bild 63. Stiftskirche. Gesticktes Meggewandkreuz aus dem Jahre 1619. Die Jahreszahl findet sich links und rechts neben dem INRI. Borte und Umstoff später.

gegangen". Der Rentmeister will auch in klaren und erwiesenen Sachen [in causis liquidis et contestatis] in der Feldmark keine Exekution gestatten. Dann ist er so weit gegangen, daß er uns eine Hoheit prätendiert, indem er die gegen meinen, der Übtissin, Bescheid eingelegte Uppellationen zuläßt und dawider eingewandte Einreden zu unserm Verdruß zuläßt. — In dem Konzept ist irrtüm-

lich eingerückt, daß uns die Aburteilung strittiger Sachen (cognitio causarum controversarum) abgeschnitten und daß wir bei Ablieferung der Gesangenen "an dem alten gewönlichen orth bei den sidelen" die Gesahr auf uns nehmen sollen. — Sie bitten um die vielvermögende Interzession des Domkapitels bei den fürstlichen Räten, daß diese Punkte im Konzept abgeändert werden, auch dem Stift die Hoheit bleibt, die sie nur dem Fürsten, aber nicht den Beamten in Oringensberg zugestehen.

In den Wirrnissen des Dreißigjährigen Krieges kam es nicht zur endgültigen Ordnung dieser Angelegenheit, die uns bald wieder beschäftigen wird; es bat lange gedauert, bis sie zur Ruhe kam.

#### Mus den Rapitelsrechnungen. 23

1623/24. Vor die Luders, wie das 40 stündige gebeth gehalten wurde auß Bepfellig  $5~\mathrm{B}$   $3~\mathrm{A}$ .

1624/25. Wie Ambman die Comedi auff der Abtei agirte demfelben ex communione  $2 \, \text{Thr} - 3 \, \text{M} \, 6 \, \text{B}$ .

Von des Calants Hauses Vonnen Heur 2 thlr  $-3 \, \text{M} \, 6 \, \text{B}$ . Uffs Vachdauß 500 pannen für  $4^{1}$ , thlr  $-7 \, \text{M} \, 10 \, \text{B} \, 6 \, \text{H}$ .

1626/27. Elff einschwerung henrichen Dietrichen von Niehausen Tochtern in die Rüche und musicanten 5 thlr-8 M 9 B.

Ein fueder geweschen weiten gekaufft daß schl 1 thlr 3 B, dariegen verkaufft ein fueder Lingeweschen weiten das schl 1 thlr.

1629/30. Den 17. Aug. 630 Clerus secundarius pro subsidio charitativo eingewilliget so laut des H. Abtes [von Abdinghoff] handt einem wohl Ehrw. Stifft Herhe macht 47 thlr — 82 M 3 B.

19. und 20. Febr. für Vernot Friedrichs und Marschalfs Pferde uffem gerichte 4 schl habern — 1 M 9 B.

wein ift verdrunken uffm gerichte 40 Maß ad 9 Gr ist 6 thlr 24 Gr — 11 M 8 B. Zur Erbauwung der Rapellen zur hl. sehlen, Cap. verehrt 1 M 9 B.

Die Jungfrauwen nachm Jaddenhoff gewesen, dem Fuhrmann 1 M 9 B.

verzehrt zu Bracul mit dem Habern 2 M 7 B 7 A.

Den 5. Julij Clerus secundarius schatzung gewilliget, ist dem stifft Herze 47 thtr -82 M 3 B.

Weihen ist diß iahr außgewaschen 18 mahl, iedes mahls ein spint — 7 M. Den 26. Aug: einen Votten nach Paderb: wegen des Jaddenhoses geschickt 4 ß 8 h.

Structura.

für Bilber in die Beichtftüle 7 B.

von einem Beichtstuel ins Mettenhauß Rocho und Wilm Kannengießer 6 Kopftüd  $-2\,\mathrm{M}$ 4 B.

Custodibus [den Rüstern] für ein Rrugh zu wein in die Rirchen 3 B 6 A.

für ein wiggequast 9 A.

für Glefer in die Monftrantien 9 B 4 A.

Rochus den brieff wegen des Festes Concept. B: Mariae virg: eingefasset 2 ß 4 S.

1630/31. 28. u. 29. April wegen des Jaddenhofes nach Paderborn und Istorpf gewesen. . . .

Dem Pfortner vor das leuthen zur Engelmeß und Prozession durchs gante Jahr 1 schl rog  $-10~\mathrm{B}$  6 H

Die Rirchhoffs Röfteren Löcher außwerfen laffen 1 B 3 &.

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK PADERBORN

indet

und

jen,

web

lich

[in ann egen

egen ein=

<sup>23</sup> Soweit diefe nicht schon an anderer Stelle berücksichtigt find.

1635/36. Henrich Verningk mit Erullen nach Engar gewesen und poßeßionem der Lehngüter genohmen, und darüber instrumentum vorfertiget 4 M 4 ß 6 &.

Borges Abeken, den 2 armen Kindern, die von einem Dorpfe zum andern geschickt werden, iederen ein phar schu gemachet 1 M 1 B.

Rüfterlisabeth iederem Kinde ein phar strümpfe gestricket, davon 1/2 schl roggen

- 5 B 3 A.

Dem puckschmide, daß er inß Mettenhauß die eisern stäffe gemacht 15 ß 9 &. für ein Schloß so von der Zunnen auf S. Lamberti Capellen weg genohmen 3 ß 6 &.

vom schloß an der frenthofstür 2 8.

Pudschmidt ein neuwe schloß an die Leichhauses thür 10 ß 6 &.

Roch ein Leuchter gemacht auf der Apostel Bonnen. . . .

1637/38. Distributor Jodocus Spellerberg, auch Bürgermeister genamt. Dem Puckschmede  $6^{1}/_{2}$  G vor eine Retten an die bedde Rlocken 3 ß 11  $\mathcal{R}_{1}$ . Raspar Bruggemann bei der Junffern Treppen fenster geflickt davon 2 ß. 1638/39. Vom Umbleuffer auf dem kleinen Kirchhoff geben 9 ß 11  $\mathcal{R}_{1}$ .

Auf Mantag Man zu tragen 1 B 6 &; — besgleichen auf St. Saturnina, Himmelfahrt und Kirchweih.

1639/40. Freden Johan nach dem Feldtbrom.

"Man in die Kirchen" auf Fronleichnam, Saturnina und Kirchweih.

1641/42. Von Jobst Ewald dem Niederschmidt 4 sch Haber.

auff Ofteren der portener das Grab verwahrt für Rost und Bier 7 B, noch 2 B 4 S.

1644/45. Procurator des Stifts (schon seit einigen Jahren) Henricus Fabricius in Paderborn.

vor pipentagt zu Lichtern 3 ß

vor Zaumwolle in die Lampen 1 B

Auff Disteren pro Communicantibus 4 masse wein iede masse 9 Grosgen – facit 1 thlr.

Alf die Neuw klock benedicirt zu behuff der Rüchen angekauffet 14 Pfund Fleisch, iedes Pfund 7 H. facit 8 ß 2 H.

Weißbrodt 2 B 8 &.

Ms die Rlock benedicirt vor Wenrauch 3 B 6 A.

Dem Serrn Wenbischoff verehret 4 thlr.

seinem Rapellan H. Joan smidt 1 thlr 2 B 4 A.

feinem auffwahrter und anderem Diener zusam 15 ß 9 Å. Ulfz die Klocke auff den thurn gebracht zu Biergelt 4 ß 8 Å.

Ein seel an die Marienkloden 7 B.

Rafpar barben ein swengell an die Rlock gemacht 9 A.

Die neue Glocke, von der hier die Rede ist, ist die noch vorhandene zweitgrößte Glocke. Sie ist am Schlagring 96 cm weit und trägt am Hals in Großbuchstaben die Inschrift: Sonabo. in. honorem. Dei. S. Mariae. S. Saturninae. SS. et fidelium. oiu. [— omnium] salutem. et. verbum. caro factum. est. Anno. 1644.

Deutsch: Ich will ertönen zur Ehre Gottes, der h. Maria, der h. Saturnina, aller Heiligen, und zum Seile aller Gläubigen. Und das Wort ist Fleisch geworden. Im Jahre 1644.

Den 11. Decemb. einen Votten nach Niesen gefandt die mastswein zu fordern 2 B 4 &.

Wilhelmb barben daß er die Niesenschen mastswein nacher Paderborn getrieben dieselbige vor der Kankley werdiren zu lassen 4 B 8 H.

Vor Untoften Werdirung der fwein 1 thlr.

Der Junker in Niesen protestierte; infolgedessen noch einiges hin und her nach Niesen und Paderborn.

Muff Neuw iahr 17 Ralenders ieglige 8 & - 11 B 4 &.

Herboldt Müggen sohn nach himmedhausen gefandt, Junder schilder auff unferen gerichtstag zu laden  $5~\mathrm{B}$   $10~\mathrm{A}$ .

alf daß gericht gehalten zur Rüchen gekaufft 2 Pfund butter 4 B 8 &.

Vor Nindfleisch 7 B Liborius Wipperman alft gerichts affessor vor undt nach ben herr Jürgen verzehrt 7 B.

Demfelben daß ehr dem gericht 2 tage bengewohnet, verehrt 2 thlr.

Zu Wiedererbauwung des verbranten Klosters genandt himmelpfordt auß Capitels befelch 1 thlr.

1648/49. Den Communicanten Becher repariren laffen 3 B.

#### Tod und Grab.

Abtissin Helene Korff genannt Schmising starb gottselig am 6. Juli 1648, Montags, morgens 6 Uhr und fand ihre lette Ruhestätte in der Stiftstirche, am Ende des Mittelganges, unmittelbar vor der hohen Chortreppe. Bei der Instandssehung der Kirche wurde im Jahre 1913 ihre Grabplatte, weil sie beim Gehen etwas hinderlich war, auch um sie besser zu erhalten, aufgenommen und an der Nordwand des Chores neben dem Hochaltar aufgerichtet. Sie zeigt in erhabener Arbeit in Kupfer fünf Wappen-Medaillons (abgefürzte Ahnentasel); in der Mitte in größerer Aussührung (58:50 cm) die elterlichen Wappen Schmissing-Fürstenberg, Lilie und zwei Querbalten, mit Helm, Helmzier und Helmdecken; in den vier Ecken einsache Wappen (29:26 cm), oben (heraldisch) rechts Korffschmissing, links Fürstenberg, unten rechts Hoberg (Helm), links Westphalen (ein Querbalten, darüber fünflatziger Turnierkragen). — In ihrem Testamente vermachte Übtissin Belene dem Stift zu ihrer Memorie jährlich 25 Taler Zinsen von 500 Taler Kapital, die in einer Mühle zu Salzkotten standen.

## Stiftspersonen diefer Beit.

#### Damen.

Rlara Ugnes von Landsberg . . 1619, † 16. November 1638. Urfula von der Lippe . . 1622, † 14. März 1675, Seniorin.

Ugatha von Niehausen, geboren 22. August 1616, aufgeschworen 10. Oktober 1626, 1661—1668 Küsterin, 24. Upril 1668 Dechantin, † 12. Dezember 1701; sepulta in Ecclesia ad gradus virginum. Ihr Grabstein seht am Ostende des nördlichen Seitenschiffs an der Wand. — 1669 stiftete sie mit Ursula von der Lippe "daß Fest Octava s. Anthon. de Padua", mit erster Vesper und seiterlichem Hochamt zu halten; nach dem Amt sollen die Psalmen Miserere und De profundis mit Kollekte gebetet werden; alle Personen sollen gleiche Portion haben.

Selena von Soerde . . 1627. 1644 . . heiratete.

Selena von Wrede . . 1627. 1641 . . heiratete.

von Eppe, präbendiert 1639, resignierte 4. Jan. 1643.

Theodora von Lüdinkhausen genannt Wulff, aufgeschworen 3. September 1641, resignierte 30. Oktober 1651 "wegen Cheverlöbnis mit Christopher von der Horft zu Hellenbrock, Drosten zu Flota".

Brigitta Dorothea Maria von Schilder aus Dreckburg, präbendiert 1642, † 21. April 1664 (Ralandstag) zu Iggenhausen, am 24. abends 8 Uhr mit Fackeln auf einem Wagen gebracht, von den Priestern oben im Dorf eingeholt, von den Jungsern für der Kirchen begleitet, auf den Kirchhof und ohne Gesang in der Stille eingesenkt.

ggen 9 A.

onem

idern

hmen

Sim-

noch icius

n –

Fund

rößte laben lium.

nina, rden.

eben

nad

un-

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK PADERBORN Unna Maria von Schilder . . 1643, Michaelis 1668 Küsterin, 19. März 1669 Pröpstin, † 15. September 1690 "auffm Hauß Pattberg".

Urfula von Fürstenberg, 1643 Dechantin, + 30. Juni 1667.

Helena Alexandrina Anna von Schade, präbendiert 1648, † 16. Dezember 1706 im Alter von 72 Jahren. Sie schenkte die noch in Gebrauch stehende Monstranz.

## Ranonifer und Paftore.

I. Paftorat:

Heinrich von Schomarts, seit dem 23. Jan. 1634 bis etwa 1637.

Johannes Ludovici, feit dem 15. Febr. 1637, nicht lange.

Jodocus Spellerberg, feit dem 2. Oft. 1637, nicht lange.

Johannes Hortulanus (Gärtner), feit dem 29. April 1638.

Hermann Kerschiltger, seit dem 7. Oktober 1638, aus dem Vergischen gebürtig, 1635 Pastor in Pömbsen, wohin er Frühjahr 1642 wieder ging; erhielt 1649 vom Erzbischof von Köln die Pfarre Salzkotten, wo er in octava corporis Christi 1666 starb. <sup>24</sup>

Georg Lamberti, kam hierher aus der Grafschaft Nassau, wo er auf seine Pastorat verzichtet hatte, erhielt 1639 durch päpstliche Verleihung das Benef. ss. Corp. Christi, 13. Febr. 1647 die Erste Pastorat, resignierte diese 1654 und übernahm die Zweite; † 24. Juni 1673.

II. Paftorat:

Seinrich Arnoldi, seit dem 23. April 1624, + 14. April 1654.

## Benefiziaten:

Johannes Allbert Elebracht, R. s. Joannis Bapt. . . . 1619; 1627 tot. Raspar Elebracht, Pastor in Istrup, ernannt Oktober 1622, † 17. März 1655; vermachte der Schule zu Heerse 10 Rtsr.

Henrich Manicaeus (Mogge, Mügge; manica = Ürmel) . . 1628; 26. Upril 1643 incipit residentiam, 19. Upril 1656 resignavit B. s. Bonifacii, † 1665.

Johannes Ludovici, R. s. Joannis Bapt. . . 1629; erhält 21. Oft. 1651 Befreiung von der Residenz bis Pfingsten, stellt am 10. Mai 1655 vor, "wie daß ob desectum vivendi mediorum zu Heerse zu subsisstiren ihm gantz und zumahlen beschwerlich fallen würde, bittet, die propter non residentiam mit Arrest bestrickte früchten zu relaxiren". † 1658.

Paul Haldt uff der Heiden . . 1628. 1629 . .

Ronrad von Harthausen, R. s. Martini . . 1628 . .

Ronrad Schlider, R. s. Petri . . 1628 . .

Rötgerus Fleitman, R. s. Dionysii . . 1628 . .

Benefiziat Freitag . . 1628 . .

Anton Rinschen, Konventual aus dem Kloster Marienmünster, hier Kaplan . . 1630 . .

Heinrich Thormollen, R. s. Lamberti . . 1630, + 1654.

<sup>. 24</sup> Ein Konrad Kerschiltger war damals Pfarrer der Markfirche in Paderborn und behandelte mit P. Löper die Besessen unter Wilhelm Adolf von der Reck, Z 51 II 75; erlangte 1665 die Doktorwürde in der Theologie; Bessen II 238.